I. publ. E.
44
b

J. publ. E.
44 b

Bemerkungen

Nun auch

patriotische

Bemerkungen

über das

kaiserliche Hofdekret

vom 19ten im May, 1795.

Aus Veranlassung des bekannten preußischen Friedens mit der Frankenrepublik.

1795.

i.
J. publ. E. 44

Omissis authoritatibus, ipsa re et ratione exquirere debemus veritatem.

Cicero pro Lege Manilia.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Veranlassung des kaiserlichen Hofdekretes.

Um den gegenwärtigen Krieg des Reiches mit den Franzosen mit größerem Nachdrucke führen, und mit entscheiderndem Glücke beendigen zu können, verlangten Se. Majestät der Kaiser, zum Besten des Reiches, die Stellung des fünffachen Contingentes. Bey der Berathschlagung des Reiches über diese Forderung, erklärte Churpfalz seinen sehnlichsten Wunsch nach – dem Frieden. Düsseldorf war stark mitgenommen; Mannheim war bedroht; die beyden Rheinpfalzen waren verwüstet; und vom Reiche – welche Rettung, welche Hilfe zu hoffen? wie verzeihlich hiemit, wenn jeder Reichsstand – ein Egoist ward? Seit

der westphälische Friede die reichsständischen Interesse vereinzelt, von dem allgemeinen Interesse getrennt, der Spekulation eines jeden Besitzers überlassen, und nur noch die Ceremonie der Belehnung, den Namen des Reichsverbandes, und den Schein eines allgemeinen Ganzen stehen gelassen – seit diesem Zeitpunkte mußte nothwendig aller Gemeingeist der Stände verschwinden; ihre Absichten und Wünsche mußten auf Privatvortheile sich verengen: kein Stand suchte von jener Zeit an sein Wohl in dem Wohle der Andern insgesammt, und noch viel weniger in dem Wohle der einzelnen Mitglieder: was blieb also? es blieb eigennützige Sehnsucht nach Privatruhe, nach Privatgenuß.

Churmainz ergrif hastig diese Veranlassung, die vermuthlich schon vorher verabredet war. Die seither ausgebrochenen preußischen Intriguen gaben der Sache durch die nicht ganz unbekannten Canäle den wirksamsten Schwung, und die wiederholte Gefahr der Stadt Mainz gab dem Umtriebe den erwünschten Anstrich. Oesterreich sollte ohne Entschädigung des Verlustes verlassen – und Preußen für den Retter des Reiches aufgestellet werden. Eine dringende Note des Erzkanzlers legte der Reichs-

versammlung die Falle: aber sie fieng sich nicht so, wie man wünschte. Das Reichsgutachten vom 22sten im Dez. 1794 bittet zwar Se. kaiserliche Majestät a.) Friedenseinleitungen, mit Vorbehalt der Reichsmitwirkung, einzuschlagen; und b.) mit des Königs von Preußen Maj. deswegen Rücksprache zu nehmen: zugleich verlangt aber das Reichsgutachten ausdrücklich c.) einen **billigen, gerechten, anständigen, annehmlichen, allgemeinen Reichsfrieden**: und zu diesem Zwecke beschließt die Reichsversammlung d.) das von Sr. Maj. dem Kaiser verlangte fünffache Contingent, und die verhältnißmäßigen Römermonate.

Dieß wahrhaft vaterländische, und ganz in den edelsten Gesinnungen nach dem wahren Gange der Konstitution abgefaßte Reichsgutachten ward von dem Reichsoberhaupte mit voller Zufriedenheit, und mit innigem Gefühle des Dankes aufgenommen, bestättiget, und zur gesetzlichen Kraft eines Reichsschlusses erhoben. Und nun vernehmet es, Deutsche, wie man diesen Reichsschluß befolgte!

An wenigen Orten ward an die Stellung des beschlossenen fünffachen Contingentes, zu eurer Beschützung – gedacht: wie war es auch möglich? die Römermonate,

die Schatzungen, und die Steuern der Unterthanen waren mit den Cammergeldern vermischt, und d i e s e Cammergelder verzehrten — üppige Tafeln, geldfressende Spiele, kostspielige Jäger und Hunde, zahllose Pferde, Musikanten, Schauspieler, Maitressen, und — und ꝛc. Die zu Berlin vom Kaiser eingeleitete Rücksprache zur Friedensunterhandlung ward auf die unredlichste Art von der Hand gewiesen: denn im nämlichen Zeitpunkte stand der preußische Hof in heimlichen Unterhandlungen eines Separatfriedens — mit den Feinden des Kaisers und des Reiches. Der ganze Reichsschluß ward vereitelt; und — Preußen schloß mit der feyerlich anerkannten Frankenrepublik einen Friedens- Freundschafts- und Allianztraktat — zur Trennung des Reiches von seinem Oberhaupte, oder wenigstens zur Spaltung des Reiches unter sich — und zur Gründung der preußischen Diktatur.

Dieß, Deutsche! war der vorgesetzte Zweck, die reichsväterliche Liebe eures Kaisers durch die gesetzwidrige Unthätigkeit mancher aus euern Fürsten und Ständen fruchtlos zu machen, und durch die vorsetzliche Verbindung Preußens mit euern Feinden auf die treuloseste Weise zu hinterge-

hen. Unsere Bemerkungen über den doppelten Vertrag Preußens mit den Königsmördern und Gottesläugnern in Paris haben euch die absichtlichen Folgen gezeigt.

Und doch war diese boshafte Verdrehung noch nicht fähig, die Vaterlandsliebe des Kaisers zu löschen, oder seinen gerechten Unwillen zu reizen. Des Kaisers Weisheit fand noch Mittel, die absichtliche Spaltung des Reiches, und seine Zerrüttung zu hindern. Deutsche Völker! leset das Hofdekret eures guten Kaisers vom 19ten May 1795, an eure versammelten Fürsten und Stände! Leset die kaiserlichen Gesinnungen in ihrem ganzen Umfange; bewundert die Mäßigung des Reichsoberhauptes, womit der Kaiser dem ganzen deutschen Staatskörper die preußische Treulosigkeit vorlegt, und selbe mit unwidersprechlichen Gründen beweiset. Darinn werdet ihr sehen, wie der Kaiser von Preußen betrogen ward; daraus möget ihr lernen, die Vaterlandsliebe des Kaisers zu verehren, von der er durchdrungen sich mit seiner ganzen Kraft bestrebet, die Glieder des Reiches auf dem Wege der engsten Vereinigung zum heilsamen Ziele des allgemeinen und dauerhaften Friedens zu leiten.

Kaiserliches Hofdekret vom 19ten im May, 1795.

„Es ist eine allgemeine bekannte Thatsache, daß zu Basel ein besondrer Friedens- und Freundschaftstraktat zwischen der französischen Nation und des Königs von Preußen Majestät als König, Churfürst von Brandenburg, und Mitstand des deutschen Reiches, abgeschlossen, und am 5ten d. v. M. von den beyderseits Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Seitdem ist auch die im 12ten Artikel des gedachten Friedens- und Freundschafts-Ttraktates noch vorbehaltene Ratifikation von den beyden kontrahirenden Theilen wirklich erfolgt. Noch nie schien es Sr. kaiserl. Maj. dringender, als dermal, Sich gegen Churfürsten, Fürsten und Stände, und vor dem gesammten deutschen Publikum mit möglichst gerader Offenheit zu erklären: theils manche Zweifel und Besorgnisse wegzuräumen, die etwa aus Unkunde der eigentlichen Lage der Sache, aus Mißverstand, oder durch andere Richtungen des menschlichen Verstandes und Herzens über die aufrichtigsten und reinsten Absichten Sr. kaiserl. Maj. verbreitet, und zufällig oder geflissentlich genähret worden sind; theils aber, und vorzüglich in

der reichsväterlichen Absicht, sich mit Churfürsten, Fürsten und Ständen in vollkommenem kaiserlichen Zutrauen auf ihren deutschen Patriotismus über die Maaßregeln reichsverfassungsmässig zu vereinigen, welche bey der gegenwärtig wichtigsten Comitial-Angelegenheit die Rechte der deutschen Grundverfassung, das System der reichsständischen Freyheit, die Würde und Selbstständigkeit des deutschen Staatskörpers erheischen mögen."

„Se. kaiserl. Maj. glauben nicht, Ihre treueste Anhänglichkeit an die deutsche Constitution, und deren Aufrechthaltung, Ihr sorgenvolles Bestreben zur Befestigung und Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt des lieben deutschen Vaterlandes, durch einzelne Thatsachen verbürgen zu müßen; da bey partheyloser Erwägung, Allerhöchst ihre Reichsregierung, von Anbeginn derselben, die größte Beruhigung hierüber, und einen fortwährenden, selbst durch die ausserordentlichsten Aufopferungen des Erzhauses, bestens verbürgten Beweis liefert. Auch diese constitutionellen Gesinnungen, und aufrichtigste reichsoberhauptliche Theilnahme leiteten Sr. kaiserl. Maj. als Allerhöchstdieselbe die im allerunterthänigsten

Reichsgutachten vom 22sten Dez. an Hand gegebene Grundlage zur Beförderung eines künftigen billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Friedensschlusses reichsväterlichst genehmigten; als Allerhöchstdieselbe Ihre kaiserl. Geneigtwilligkeit erklärten, die in Antrag gebrachte ernstliche Einleitung, zugleich mit Beobachtung der in dem Reichsgutachten gedachten Rücksprache mit des Königs in Preussen Maj. zu dem so sehr gewünschten Frieden zu machen: und als Sr. kaiserl. Maj. unter verfassungsmäßiger Rücksicht auf die Natur dieses Komitialgeschäftes die reichsoberhauptliche Zusicherung gaben, die allgemeine Reichsversammlung zu seiner Zeit nicht nur über den Erfolg der zu treffenden Einleitung genau zu unterrichten, sondern daß es auch Allerhöchstihnen bey dem ausdrücklichen reichstäglichen Vorbehalte des fernern Zuthuns noch zur besonders tröstlichen Erleichterung Ihres schwerbürdigen kaiserl. Amtes gereiche, durch diese fernere Mitwirkung einen desto wirksamern Beystand zu erhalten, je theilnehmender und offenherziger in dieser schweren Angelegenheit Deutschlandes jederzeit das reichsväterliche Benehmen seyn werde."

„Weder unterließen Se. kaiserl. Maj. in Folge der geäusserten Bereitwilligkeit zur ernstlichen Einleitung des so sehnlichst gewünschten Friedens alsbald den ersten zur Erzielung dieser heilsamen Absicht vorbereitenden Schritt zu machen; da Allerhöchstdieselbe bereits am 14ten Horn d. l. J. am Tage, als das über die Reichskriegs- und Friedensmaterie erlassene Kommissionsdekret in Regensburg zur Diktatur kam, die Weisung an Ihren zu Berlin akkreditirten kaiserlichen Minister ertheilten, anliegende Note *) dem königl. preusischen Ministe-

*) Abschrift der von dem Herrn Fürsten von Reuß dem berliner Ministerium übergebenen ministeriellen Note. Der Inhalt des an Se. kaiserl. Maj. von der allgemeinen Reichsversammlung erstatteten allerunterthänigsten Reichsgutachtens, worinn dieselbe ihre angelegentlichste Wünsche für einen billigen, gerechten, anständigen, annehmlichen Frieden an das Reichsoberhaupt gelangen ließ, kann einem königl. preußischen Ministerio nicht unbekannt bleiben.

Se. römische kaiserliche Maj. glauben bey Allerhöchstihrer vom Anbeginn Ihrer kaiserl. Regierung stets bewiesenen unermüdeten, durch die ausserordentlichsten Aufopferungen Ihrer Hauskräfte thätigst unterstützten, und von Churfürsten, Fürsten und Ständen danknehmigst anerkannten Sorgfalt für die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes Allerhöchstihre fortwährende reichsväterliche Obsorge auch in Be-

rium unverzüglich zu übergeben. Ja selber, wenn die Note in ihrem ganzen Zusammenhange, und in Verbindung der Beylage erwogen wird, liegt nicht allein die im Reichsschlusse genehmigte Rücksprache, und reichsväterlichst ratificirte Friedensbasis zum Grunde, sondern Se. kaiserl. Maj. geben überdieß das sehr dringende Anliegen zu erkennen, in der Beyhilfe des Königs Maj. jene Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, welche mittelst der in dem erstatteten Reichsgutachten an Hand gegebenen, und von Allerhöchstdenselben genehmigten Grundlage des künftigen Friedensschlusses den

---

ziehung auf die dermalige kritische Lage des deutschen Reiches nicht offenherziger und vertraulicher bezeugen zu können, als solches in dem jüngsthin an Churfürsten, Fürsten und Stände erlassenen, hier in Abschrift beygeschlossenen allergnädigsten Commissionsdekrete geschehen ist, und woraus zugleich des Königs Maj. die reichsoberhauptliche Gesinnung über die an Se. kaiserl. Maj. von der allgemeinen Reichsversammlung gebrachte höchst wichtige Angelegenheit Deutschlandes mit mehrerem zu ersehen geruhen werden. — — So aufrichtig indessen die reichsväterliche Geneigtwilligkeit Sr. kaiserl. Maj. ist, die ernstliche reichsoberhauptliche Einleitung zur Erzielung eines den Wünschen des Reiches entsprechenden Friedens zu treffen; so können doch hiebey der tiefen Weisheit des Königs Maj. zugleich die mancherley großen Schwie-

friedlichen Endzweck befördern könne: besonders nachdem des Königs Maj. bereits im voraus bey der allgemeinen Reichsversammlung erklären ließen, alles anzuwenden, um dem Reiche den so sehnlichst gewünschten Frieden und Ruhestand zu verschaffen, und laut des sich allgemein verbreiteten Rufes schon Einleitungen zum Versuche des Friedensgeschäftes getroffen hatten."

„Die auf die vorgedachte kaiserl. ministerial Erklärung von dem königlich preuſ-

---

rigkeiten nicht entgehen, die bey den gegenwärtigen Verhältnissen der Dinge mit der wirklichen Erzielung des so sehr gewünschten Friedens verbunden sind. Desto dringender ist das Anliegen Sr. kaiserl. Maj. durch die in dem erwähnten Reichsgutachten und kaiserl. Commissionsdekrete gedachte mit des Königs Maj. über die einzuleitende Friedenswege zu eröffnende Rücksprache jene behilfliche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, die mittelst der in dem erstatteten Reichsgutachten festgesetzten, und von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst ratificirten Friedensbasis den friedlichen Endzweck befördern kann: besonders, nachdem des Königs Maj. bereits zum voraus bey der allgemeinen Reichsversammlung erklären ließen: alles anzuwenden, um dem Reiche den so sehnlichst gewünschten Frieden und Ruhestand zu verschaffen — und nachdem Se. Maj. laut des sich verbreiteten allgemeinen Rufes schon einige Einleitungen zum Versuche des

sischen Ministerium mitgetheilte, und den 26ten Febr. datirte schriftliche Antwort langte den 14ten März am kaiserl. Hoflager an. *) Wenn einer Seits in derselben der im Reichsgutachten an Se. kaiserl. Maj. gebrachte, und von dem Reichsoberhaupte genehmigte Ausdruck einer allgemeinen Sehnsucht der Reichsstände **nach einem der Reichs-Fundamental-Konstitution, und besonders dem Zwecke des westphälischen Friedens entsprechenden billigen, und annehmlichen, nach einem**

Friedensgeschäftes getroffen haben sollen, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dörfte.

Indem der am hiesigen Hof akkredirte kaiserliche Minister auf allerhöchsten Befehl Sr. kaiserl. Majestät dieses einem königlich preußischen Ministerio zu eröffnen die Ehre hat, empfiehlt er sich übrigens ꝛc.

*) Abschrift der Antwort an den in Berlin anwesenden kaiserl. ausserordentlichen Gesandten, den bevollmächtigten Minister Herrn Fürsten von Reuß. Wir bezeugen dem allhier anwesenden k. k. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hr. Fürsten Reuß unsre Dankbarkeit für die uns unter dem 21sten d. gegebene freundschaftliche Mittheilung des auf das neuerliche Reichsgutachten, wegen anzugehenden Friedensunterhandlungen nunmehr erfolgten kaiserl. Ratifikationsdekretes, und remittiren dessen

gerechten und anständigen Frieden, bloß als der Ausdruck einer allgemeinen Sehnsucht nach einem leidlichen Frieden dargestellt wird; so konnten zugleich anderer Seits Se. kaiserl. Maj. bey einer ruhigen Ueberlegung in dem übrigen Inhalte der Antwort jene behilfliche Erleichterung, und reichsväterliche Beruhigung nicht wahrnehmen, welche Allerhöchstdieselbe zur Beförderung des friedlichen Endzweckes so sehr gewünscht und gehofft hatten: da indessen der preusische

Abschrift hiebey ergebenst. Des Königs unsers allergnädigsten Herrn Majestät, Höchstwelchen wir seinen Inhalt sofort vorgelegt, ersehen daraus mit Vergnügen den abermaligen von dem gesammten Reiche dankbarlich zu verehrenden Beweis reichsväterlicher patriotischer Sorgfalt; indem Se. kaiserl. Maj. dem an Höchstsie gebrachten Ausdruck einer allgemeinen Sehnsucht der Reichsstände nach einem baldigen Waffenstillstand und leidlichen Frieden, Ihre reichsoberhauptliche Zustimmung und Genehmigung ertheilen, und sich allergnädigst bereit erklären, die Einleitungen zu diesem heilsamen Endzwecke zu treffen, der wirklich für das deutsche Vaterland nach dem Erfolge eines eben so gerechten, als mit ungleichen Kräften und völlig unglücklich geführten Krieges immer mehr das einzige, das sicherste Rettungsmittel wird. — Auf die bey obiger Mittheilung zugleich geschehene Anfrage des wohlgedachten Herrn Gesandten verfehlen wir nicht zu erwiedern, wie des Königs Maj. allerdings dem Generalmajor, Grafen von der

Staatsminister von Hardenberg wenige Tage hernach, als die königlich preusische Ministerialnote unterzeichnet war, mit einer neuen am 28sten Febr. datirten Vollmacht in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers zur Fortsetzung und Vollendung der Friedensunterhandlungen von Berlin nach Basel abreisete, welche der verstorbene k. preusische General-Major und bevollmächtigte Minister Graf von Golz, Vermöge einer königlichen Vollmacht vom 8ten Dez. v. J. mit dem Bevollmächtigten der französischen Regierung angefangen hatte, und von welchen Friedensunterhandlungen das Resultat nunmehr allgemein bekannt ist."

Golz als Allerhöchstdieselben ihn in der Auswechslungsangelegenheit vor einiger Zeit nach Basel gesendet, auch aufgetragen hatten, die Gesinnungen der französischen Nation, in Absicht des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen. Seine Krankheit und Absterben haben indeß die weitern Aeusserungen gehemmt. In Ansehung des deutschen Reiches ist aber hiebey nichts geschehen, und konnte es auch nicht; da des Königs Maj. die vorgedachte Allerhöchste Ratifikation des den Friedensantrag enthaltenden Reichsgutachtens, und die gefälligen Eröfnungen Sr. kaiserl. Maj. abzuwarten hatten.

„Bey

„Bey der durch eben diesen Separatfrieden in mancher Rücksicht sehr geänderten Lage der vorherigen Verhältnisse ist es nun die wohlmeynende Ueberzeugung Sr. kaiserl. Maj. und zugleich nach Allerhöchstihrem Erachten dringendes Bedürfniß, daß Churfürsten, Fürsten, und Stände ungesäumt selbst zur Beförderung und Beschleunigung des allgemein gewünschten Reichsfriedens, in Folge des Ihnen durch den westphälischen Friedensschluß, und die Wahlkapitulation gesicherten Mitwirkungsrechts, über die Ernennung einer, jedoch in so geringer Anzahl, als thunlich, zum künftigen Friedenskongreß abzuschickenden Reichsdeputation, über die den Reichsdeputirten zu ertheilende General-Reichsvollmacht, über die Spezial-vollmacht für derselben Subdelegirte, und endlich über die für die Reichsdeputirte auszufertigende reichsherkömmliche, das materiale pacis so wohl, als den modum tractandi vollständig erschöpfende Instruktion, in patriotischer Eintracht, und mit kluger Beseitigung aller besondern Streitigkeiten die reichstägliche Berathschlagung antreten; so fort über all dieses zum Besten des deutschen Vaterlandes ein allerunterthänigstes Gutachten an Se.

kaiserl. Maj. erstatten, wozu der Stoff in den ältern Reichstagsakten schon großentheils vorbereitet ist."

„Indem Se. kaiserl. Maj. die schleunigste Erstattung dieses Reichsgutachtens, auf welches Allerhöchstdieselbe hiermit reichsväterlichst antragen, mit reichsoberhauptlicher Sehnsucht erwarten; so bleibt es dennoch selbst Kraft eines neuen Zusatzes zur Leopoldinischen Wahlkapitulation von 1790, Churfürsten, Fürsten, und Ständen unbenommen, nebst der zu ernennenden Reichsdeputation wegen ihrer besondern in die Friedenshandlung Einfluß habenden Angelegenheiten ihre eigenen Gesandten abzuschicken, die jedoch, wie sich Sr. kaiserl. Maj. Vorfahrer am Reiche, Joseph I, glorwürdigsten Andenkens in einem an die allgemeine Reichsversammlung am 18ten Jul. 1709 erlassenen kaiserl. Kommissionsdekrete über diesen Fall, der deutschen Constitution gemäß, bereits sehr richtig erkläret haben — von Ihrer kaiserl. Maj. und des Reichs wegen nothwendig zu ermahnen sind, solchen Falls die etwa mitgebenden Vollmachten nicht wieder (maßen wohl von einigen zu Zeiten geschehen seyn mag) also einzurichten, als wenn weder Sie Reichsstände, noch ihre besi-

zende Lande, warum, oder um deren Gerechtigkeit es zu thun, Reichslande wären; sondern dergestalten, damit auch daraus sowohl, als aus allen übrigen ihrem und der Ihrigen Verfahren, die Verknüpfung mit Ihrer kaiserl. Maj. und dem römischen Reiche, worauf ihre wahre Hoheit und Heil beruhet, erkennet werden möge."

„Deutschlands politisches Ansehen und Gewicht gründet sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Churfürsten, Fürsten, und Stände, und dessen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit seiner Grundsätze und Reichsschlüsse. Selbst Se. kaiserl. Maj. sind den Gesetzen unterwürfig: aber auch in Folge, und als gesetzlicher Handhaber derselben hegen Allerhöchstsie schließlich zu Churfürsten, Fürsten, und Ständen das Verfassungsmäßige, reichsoberhauptliche Zutrauen, daß von ihnen in der höchstwichtigen Comitial-Angelegenheit des Reichsfriedens gegen den Inhalt des 8ten Artikels des westphälischen Friedensschlusses nicht einseitig gehandelt, der Reichs-

schluß vom 30sten April 1793, nach seinem ganzen Inhalte, insonderheit Nro. 8. beherziget, anbey aber nach den eigenen reichsständischen Erklärungen und selbst nach Anweisung des erstatteten Reichsgutachtens über die Reichskriegs- und Friedensmaterie, bey noch fortwährendem Reichskriege, mit Erfüllung aller reichsschlußmäßigen Obliegenheiten, so lange fortgefahren werde, bis Deutschland wieder von den Leiden eines beyspiellosen Krieges befreyt, und der so sehnlich gewünschte billige, gerechte, anständige, und annehmliche Reichsfriede im Gange der Konstitution hergestellet seyn wird."

Dieses allerhöchste Hofdekret Seiner kaiserl. Majestät giebt dem versammelten Reichstage folgende Punkte zur Ueberlegung:

1) Die Ernennung einer zum künftigen ordentlichen Friedenskongresse abzuschickenden Reichsdeputation.

2) Die den Reichsdeputirten zu ertheilende General- nnd die derselben Subdelegirten zustellende Special-Vollmacht.

3) Die für die Reichsdeputirten auszufertigende, sowohl die Haupt-

sache und den Grund des Friedens selbst, als die Unterhandlungsart vollständig erschöpfende Instruktion.

Was für deutlichere Beweise könntet ihr fordern, Völker Deutschlandes, von der Sorgfalt, womit das Oberhaupt des Reiches, ungeachtet so vieler Hindernisse und Beschwerden, sich rastlos bestrebt, die Eintracht, die Zusammensicht, und die Vereinbarung der Gesinnungen herzustellen, zu gründen, und zu erhalten? — Lasset es eurer Bemerkung nicht entgehen, mit welcher Offenheit und altdeutschen, und der ganzen Welt bekannten Redlichkeit der Kaiser dahin arbeitet, diese wichtige Angelegenheit des Reiches gemeinschaftlich zu machen, und allen heimlichen Umtrieben, und Betrügereyen unter den Weg zu treten. Ziehet es hauptsächlich in Erwägung, mit welchem Biedersinne der Kaiser in dem dritten Punkte seines Hofdekretes das Interesse des ganzen Reiches, und das Wohl eines jeden Deutschen, in die Hände aller Deutschen niederlegt. Fällt nun eure Wahl auf kluge vortheilhafte, und dauernde Friedensbedingungen; so seyd zum voraus schon gesichert: daß euer Kaiser sie bestättigen, unterstützen, und auch durchsetzen werde. Beschränket,

ihr euch aber auf eine halbe Sicherheit, auf einen Schein der Ruhe, auf eine willkührliche Lage, auf einen Zwangstand, welcher Mißmuth, Schwäche, und Zaghaftigkeit verräth — dann wäre euer Kaiser nicht euer Vater, dann würde er seine heiligsten Pflichten verletzen, wenn er sich entschliessen könnte, solchen verderblichen Wünschen und Vorschlägen seine reichsoberhauptliche Bestättigung zu ertheilen. Der Kaiser handelt also ganz seiner Weisheit und Vaterliebe gemäß, wenn er den Rest seiner ursprünglichen Gewalt dahin verwendet, euch vom Abgrunde des Unglückes zurück zu halten, und, in soferne ihr des Glückes empfänglich seyd, zum nicht zu erschütternden Glücksstande zu zwingen.

Nach der Diktatur dieses Hofdekretes veranstaltete das Churmainzische Direktorium sehr eilfertig, und zum erstenmale vielleicht übereilt, die Verfassung folgender Fragen — für die Reichsdeliberation. Im wesentlichen, und gereiniget vom Sinnleeren Wörterwuste enthalten sie:

1) Ob kaiserl. Maj. nicht zu ersuchen wären, der französischen Nation in allerhöchst Ihrem und des Reichs Namen, den Frieden förmlich anzutragen?

2) Ob nicht kaiserl. Maj. zu bitten wären, diesen Antrag, nach dem vorigen Reichsgutachten vom 22sten Dez. 1794. in Rücksprache, oder mit Zuziehung, oder unter Vermittlung des Königs von Preußen zu thun?

3) Ob nicht präliminaliter von der französischen Nation ein Waffenstillestand dahin zu verlangen wäre, daß die jenseitige Eroberungen nicht weiter fortgesetzt, hingegen von dieser Seite keine Feindseligkeiten zur Wiedereroberung unternommen würden.

4) Ob nicht in der Hauptsache pro basi, et fundamento pacis auf den zwo Be-Bedingungen zu bestehen wäre: a.) daß der Status quo vor den französischen Mißhälligkeiten hergestellet werde, und b) daß die Reichsgränzen gegen Frankreich bestimmt, festgesetzt, und sicher gestellt werden.

Zur Versendung dieser wichtigen Fragen an alle Reichsglieder, zur reiflichen Ueberlegung, und zur schlußmäßigen Beantwortung derselben wurden höchstens 14 Tage bestimmt. Welche offenbare, und

bloß auf Churbrandenburgische Insinuation erzwungene Uebereilung! Doch die Reichsverfassung trägt, diesmal zum Glücke, schwere Gegengewichte, die alle Uebereilung zurückhalten.

Uns sey es indeß erlaubt, diese vier Fragen zum Gegenstande unserer patriotischen Bemerkungen zu wählen, und diese Bemerkungen der Welt vorzulegen. —

Erste Frage.

Ob kaiserliche Majestät nicht zu ersuchen wären, der französischen Nation den Frieden förmlich anzutragen?

Mit kaltem Blute, mit parthenloser Untersuchung, und mit ruhigem Blute eines Gesandten an Reichstage, ohne Enthusiasmus und Egoismus unterwerfen wir diese erste Frage nach den vorliegenden Umständen, und nach ihrer Wesenheit einer ernsten Prüfung!

Ferne sey eine Wiederholung desjenigen, was wir unlängst in unseren Vorstellungen über den Krieg von der Atheisterey der französischen Nation geschrieben haben. Troz allem widrigen Anscheine glauben wir doch nicht, daß der deutsche Staatskörper seine Würde so sehr vergessen, und die

Knie vor dem Idole der abgöttischen französischen Vernunft beugen werde.

Oder wie — das heilige römische Reich, dessen Oberhaupt der Advocatus und Beschützer der christcatholischen Kirche ist — das heilige römische Reich, dessen Erzkanzler der erste Erzbischof, und des päbstlichen Stuhles Legat in Germanien ist — das heilige römische Reich, dessen Erz- und Bischöfe, Prälaten Großmeister, der für den Schutz der christkatholischen Religion aufgestellten Ritterorden, Churfürsten, Fürsten, Stände und Mitregenten sind — das heilige römische Reich, dessen vornehmste Glieder nicht nur, wie alle Christen, durch den Eid in der Taufe, sondern auch durch besondere und personelle Eidespflichten, durch ihre Würden und Stellen, durch ihre Vorzüge und durch ihre beynahe unermeßlichen geistlichen Einkünften ganz ausdrücklich und unwiderruflich verbunden sind, ihr Blut und Leben für die christcatholische Religion dahin zu geben — das heilige römische Reich sollte eine Republik erkennen, die den Atheismus zum Staatsgesetze gemacht, die den christlichen Gottesdienst verworfen, die die Altäre gestürzt, die Kirchen geplündert, die Priester verbannt, oder ermordet, die

Kirchengüter geraubt, Tugend verjagt, Unsittlichkeit, Verbrechen und Laster vergötteret hat.

Doch nein! Wir hoffen, daß die Nachwelt keinen so entwürdigenden, und der Heiligkeit des römischen Reiches so geradezu widersprechenden Entschluß in den Reichsprotokollen lesen werde; und wir hoffen im Gegentheile, daß jene, die aus Schwäche, aus Furcht, oder Eigennutz so entehrend gehandelt, ihre abgedrungene Vota wieder zurücke nehmen werden. Die geistlichen Reichsglieder werden einsehen, daß in Europa die Gleichgiltigkeit über nachbarliche Staatsrevolution in dem Falle nicht Platz greifen müße, wenn es um die Religion selbst zu thun ist, und wenn das Christenthum durch die unmittelbaren Folgen jener Revolution in Gefahr gerathen muß. Und welcher weltliche Reichsstand, von Christenthum beseelt, wird sich nicht den geistlichen Reichsständen anschließen? Der ganze deutsche Staatskörper wird sich überzeugen, daß seine Gleichgiltigkeit über Sachen der Religion das Volk auf die schändliche Vermuthung leiten müße — daß es würklich keine Religion gäbe, weil die Religion von den Fürsten mit so vielem Kaltsinne dem Interesse geopferet werde; oder daß die Religion weiter nichts seyn

müße, als ein Zaum für die Unterthanen. Diese Vermuthung ist bey der Gleichgiltigkeit der Fürsten ganz natürlich; aber auch im unbeschreiblichen Grade schädlich. Jenen Zaum werden die Unterthanen zerreißen; sie werden, wie die Franken, ausrufen: weg mit den Würden, mit den Stellen, mit den Namen, mit den Einkünften — weg mit allem Scheinwerke, wenn es keine Realitäten giebt! — Machet nur die gefährliche Probe, Churfürsten, Fürsten und Stände; öffnet durch einen Religionswidrigen Frieden den Rheinfluß; öffnet die freye Communikation zwischen eueren Unterthanen, und den unglaubigen Franken, und ihr werdet nach einiger Zeit mit Wehmuth gestehen, daß meine Besorgniß kein Traum, sondern gründliche Vorhersagung war.

Schon in unseren Vorstellungen über den Krieg haben wir mit Nachdruck gegen jene rasenden Grundsätze der Frankenrepublik gesprochen, die sie zur Stiftung der allgemeinen Freyheit, Gleichheit, Unabhängigkeit, und Zügellosigkeit, gegen Könige, Fürsten, und Regenten aufgestellet haben. Wir wiederholen hier jene Warnungen nicht; wir fragen bloß:

Ob es möglich sey, daß das deutsche Reich, welches aus einigen hundert Fürsten, Ständen, und Städten besteht — dessen meiste Glieder ihre einzelne Schwäche kennen und fühlen müßen — welches ohne den Schutz eines alle Mächte überwiegenden Oberhauptes, in seinem ganzen Unzusammenhange, und in seinen einzelen Zerstücklungen — eine Nulle ist — — wir fragen, ob es möglich sey, daß dieses deutsche Reich — für sich — in seiner Blöße und Unmacht — eine Republik anerkennen wolle, die damit umgeht, alle Völker zu Republikanern und alle Staaten zu demokratischen Regierungen zu machen??

Oder haben Churfürsten, Fürsten und Stände das Fundamentalgesetz der Frankenkonvention vom 15ten im Dez. 1792 schon vergessen? gemäß dem „die Oberherrschaft (Souveraineté) aller Könige, Fürsten und Regenten unwiederruflich abgeschaft; die Vertilgung des Adels, und aller seiner Rechte und Vorzüge beschlossen; die allgemeine ausschließliche Oberherrlichkeit des Volkes über sich selbst, und über alle aufgestellt; alle Staats- Domainen, und adeliche Besitzungen der Volksmasse zugeeignet; die Frankenrepublik als Revolutionsmacht (Puissance revolutionaire) über

ganz Europa erkläret; ein Bund mit allen Völkern zur Ausbreitung der demokratischen Souverainetät und Regierung ist errichtet worden. —

Ist dieß Gesetz etwa widerrufen? ist es nicht vielmehr in allen eroberten Ländern buchstäblich vollstreckt worden? Ist nicht in der jüngsten Capitulation von Luxemburg dreymal gegen das diesseitige Verlangen erwiedert worden: „daß diese Provinz, wie alle übrigen eroberten Länder, werde behandelt werden?"

Die Mitglieder des deutschen Reiches fürchten zwar diese Grundsätze: sie hoffen aber von der Ausführung derselben durch einen schleunigen Frieden mit dem Nationalkonvente befreyet zu werden; sie hoffen sogar, durch Anerkennung der Republik, die Zurückgabe alles Verlohrnen — und dann? was kümmert sie das Christenthum in Europa, was die Reichsverfassung in Deutschland? Ueber diese zwote Hoffnung sagen wir mehr in der Prüfung der vierten Frage.

Aber wie zweckwidrig ist auch das ergriffene Mittel in Rücksicht der ersten Hoffnung! Eröffnet nicht der Frieden den französischen Grundsätzen, Intriguen, Untergrabungen, Keckheiten und Tollheiten, Thüren und Thore? Macht nicht der übereilte

Frieden alle Staats- und Polizeymaaßregeln gegen Clubbs, Cabalen und Verschwörungen, kraftlos und nichtig? werden nicht in einem übereilten Frieden durch freye Vermischung der Völker alle französische Absichten unter tausenderley Masken ohne Schwerdstreich vollständig erreicht?

Daß dieß alles ganz pünktlich geschehen werde, dafür bürgt euch der Franken Nationalcharakter. Standhaft in ihren Vorsätzen, frech in ihren Unternehmungen, unermüdet in ihren Schleichwegen, rastlos in ihren Bestrebungen, und immer versteckt in ihren Handlungen. Sie werden eure Vorsicht täuschen, euer Zutrauen erschmeicheln und hintergehen, eure Redlichkeit betrügen, euer Pflegma überspringen. Entfernet die Schlange so lang aus eurem Busen, bis sie ihr Gift verlohren hat.

Einige unter euch, Churfürsten, Fürsten und Stände (ist es nicht Schande, daß ein dritter euch aufmerksam machen muß auf eure Lage)? überschreiten ihre konstitutionelle landesherrliche Gewalt zum Drucke des Volkes; ihr habet zwar keine despotische Absichten; aber man rathet euch übel: und eure Unterthanen sehen in diesem Stücke ganz auf den Grund eurer Herzen: sie wünschen und sehnen sich nach der nächsten sicheren

Gelegenheit, sich das drückende Joch vom Halse zu schaffen; sie bedauren eure üble Leitung gewinnsüchtiger Hände, aber bejammern dabey ihre Leiden; sie vergleichen sich mit benachbarten Unterthanen; finden diese glücklicher, und wünschen ein ähnliches Loos. Andere sagen offenherzig: „unsere Herren sind gut; aber zu schwach um es immer, und mit Nachdruck zu seyn: in Friedenszeiten bezahlen wir Schatzungen, Steuren, Schutzgelder — und in Kriegszeiten können sie uns nicht schützen: wir wollen einen großen und mächtigen Herrn, der uns für unsere Abgaben auch schützen kann, und schützen will."

Schließet nun, Churfürsten, Fürsten und Stände, wohin die Volksmasse sich neigen würde, wenn ein unzeitiger, ungeschickter, und übereilter Reichsfriede Verwirrung unter die Völker Deutschlands brächte!

Ueber die Unstandhaftigkeit eines Friedens mit der französischen Nation machen wir keine Erwähnung. Oder wer kann mit vernünftigem Grunde auf die Dauer eines Traktates mit den Repräsentanten einer Nation rechnen, unter der in drey Jahren schon sieben Faktionen entstanden, deren eine die andre durch Gift und Dolche

gestürzt; in welcher wüthende Herrschsucht, verfolgende Cabalen, und mörderische Verschwörungen jeden Tag mit Blut bezeichnen; in welcher in einer Zeit von fünf Jahren drey Regierungsformen gewählt wurden, und in welcher nach diesen fünf Jahren noch keine Regierungsform besteht; und in welcher Leichtsinn, Eitelkeit, Hochmuth, Uebelstand, Neid und Haß und die folgende Convention alles niederwerfen wird, was die gegenwärtige aufgerichtet und beschlossen hat.

Wäre in einem so großen Umfange die demokratische Regierung möglich; so wäre sie eben für den französischen Nationalcharakter, für ihren Leichtsinn, für ihre Tollheit, für ihren Stolz, für ihren rastlosen und veränderlichen Umschaffungsgeist unmöglich. Der Franke vermag es nicht, in Mäßigung die Freyheit zu ertragen; ohne Aufsicht uud Gebiether gleicht er einem zaumlosen Pferde, frey muß er sich wähnen, aber unterthan muß er seyn. Einbildungsmänner genießen wenig Realität, und desto mehr Schein.

Troz der neusten Konstitution, muß Frankreich dennoch einen König haben; es wird ihn selbst auf den Thron erheben; wird durch Erfahrung klug die babilonische Republik selbst niederreißen. Prophezeihung

ist

ist dieß eben keine: es ist mehr nicht, als ein richtiger Calcul aus dem französischen Nationalcharakter gezogen.

Aus diesen Quellen, Ihr Deutsche, müßet ihr jenen Frieden beurtheilen, den man itzt mit der französischen Nation zu schließen im Begriffe ist Und dieser Maaßstab der Beurtheilung wird euch zeigen, das Friedensgebäude ruhe bloß nur auf dem Sande: ihr werdet einsehen, dieser Friede könne kein solider Friede seyn; es könne sehr leicht der Fall sich eräugnen, daß dieser Scheinfriede in einen Vergeltungs- und Rachkrieg ausarten möchte, womit euch Frankreichs neuer König, und seine Alliirte, (und unte diesen Preußens König der erste, wenn sein Vortheil es fordert) heimsuchen würden. Und die Folge davon wäre? Einer Seits die gefährliche Anerkennung der Republik, die sich durch Empörung und Königsmord gestiftet, und andrer Seits die verdiente Strafe für eure unedle Schwäche.

Werdet doch jenem gespannten und prekarischen Preußen nicht ähnlich, das heute Krieg erklärt, und morgen Friede macht; Allianzen schließt, uud bricht, und wieder schließt: seyd Deutsche! handelt gerecht, offen, gerade und bieder; seyd unerschütter-

lich selbstständig; erhebet euch zu einem Reiche, das an Würde unter den Mächten glänze, und schließet einen ruhmvollen, vortheilhaften, und dauerhaften Frieden!

Oder sind vielleicht die Umstände so dringend, daß man genöthiget seyn sollte, mit der französischen Nation einen Frieden einzugehen — oder ihr noch gar den Frieden förmlich anzutragen? Die französischen Heere stehen am Rheine: warum? weil man sich zurück gezogen hat, und nicht, weil man ist zurück geschlagen worden, Wie viel mal schon war die französische Nation noch weit tiefer in Deutschlands Herz eingedrungen, um da ihr Grab zu finden? Mit dem Wachsthume der Bevölkerung, wuchs auch die Absönderung, die Zergliederung, die Unterscheidung der Völkerschaften, der Sprachen, und der Staaten. Hätte Carl der große eine hundertfach größere Anzahl der Unterthanen gehabt; er wäre nicht vermögend gewesen, den dritten Theil seines Reiches zu übersehen. Die Franzosen müßen, wie noch immer, so auch dießmal wieder zurück; und zwar um so gewißer, und um so viel früher, als ihre Ausbreitung sie geschwächt, und die fernere Behauptung derselben sie erschöpfen wird. Ihre Anwesenheit am Rheine ist wirklich

kein Vortheil für sie, und kein Nachtheil für ihre Feinde: denn ihre Anwesenheit ist nicht mit Ruhe, nicht mit Dauerhaftigkeit verbunden.

Warum hat man sich aber zurückgezogen? Diese Frage mögen die rebellischen, und nun gezüchtigten Belgier, die patriotischen, und nun verarmten Holländer, die selbstsüchtigen, und nun gewarnten, unthätigen Reichsstände, die wortbrüchigen, treulosen, und in den Augen der ganzen Welt entlarvten Alliirte — beantworten.

Ist aber die gegenwärtige Lage des Krieges vortheilhaft für Deutschland? und wie ist sie zu benützen, einen wahren und anhaltenden Frieden zu erlangen? — Darüber nur einige Worte. Wären die Franzosen wirklich in einer so vortheilhaften Lage gegen uns, als wir es sind gegen die Franzosen — so würden sie sich doch wahrlich in einem Defensivkriege nicht aufzehren: sie würden in unsere fetten Lande dringen, hier auf unsere Kosten leben, und gegen uns kriegen, und selbst die verrätherischen Waffen Preußens zurückzuhalten sich bemühen. In ihrer gegenwärtigen Unthätigkeit also liegt ihre Schwäche: und Ihr — statt diese zu eurem sichtbaren Vortheile zu benützen, seyd im Begriffe, die Waffen nieder zu legen,

und euch, gegen euch, an Preußen anzuschliessen — und zwar in einem Zeitpunkte, wo 180,000 Oesterreicher unter Clairfaits Anführung den Sieg, und nach diesem, einen ruhmvollen und dauerhaften Frieden versprechen!

Wir sagen sagen noch mehr: der letzte Mann, der letzte Thaler, und das letzte Stück Brod zwingen zum Frieden. Und in dieser Lage befindet sich wirklich die französische Nation. Für das unermeßlich große Frankreich steht dann der letzte Mann im Felde, wenn nur noch Kinder und Greise zu Hause sind; wenn der kraftvollere Theil durch Kriegsstrapazen und Ausschweifungen zur Bevölkerung untüchtig geworden; wenn die größte Zahl der Krieger aus Furcht der Guillotine zu den Waffen gegriffen; wenn kein Aufgeboth mehr rathsam, oder möglich ist. Für das unermeßlich reiche Frankreich ist dann nur noch der letzte Thaler übrig, wenn das baare Geld verschwunden ist; wenn das Goldstück pr. 11 fl. schon 400 fl. im Papiergelde gilt; wenn das Papiergeld zu 96 vom 100 herunter gefallen; wenn jeder Monat ein Defizit von 500 Millionen auswirft; wenn in 4 Jahren die Staatsschuld um 8 Milliarden gestiegen; wenn Industrie, Künste, Gewerbe, und Handel darnieder liegen, wenn

der Credit von Aussen erloschen ist; wenn der Bankerott unvermeidlich geworden. Für das unermeßlich fruchtbare Frankreich wird das letzte Stück Brod dann geschnitten, wenn der Käufer weder Frucht auf dem Markte, noch Mehl beym Müller, noch Brod bey dem Bäcker findet; wenn sich die Früchten nur heimlich auf den Flotten hineinstehlen; wenn schwarzes Kleienbrod in der Hauptstadt selbst nur unzenweise zugewogen wird; wenn der Hunger auf Bürgerleichen daher schreitet. In allen diesen Umständen befindet sich nun wirklich die französische Nation; hiemit ist sie auch wirklich in dem Falle, den Frieden von ihren Feinden zu — erbitten. Die Erndte? o ja; sie stillt den Hunger auf eine kurze Zeit; aber sie verjagt ihn nicht.

Vergleichet nun diese betrübte Lage mit eurem blühenden Zustande! Ihr habet von hundert Köpfen noch nicht den zehnten gestellt; von hundert Thalern noch nicht den Zehnten verwendet; von hundert Malter Früchten noch nicht den zehnten gegeben: ihr seyd also wirklich um neun Zehntheile stärker und reicher, als die französische Nation, die sich durch ihre ausgedehnten Eroberungen geschwächt, durch ihre überspannte Anstrengungen entkräftet, und durch ihre übertriebene Auflageu erschöpfet

hat. Und dieser Nation, die zuckend ihre letzten Züge athmet, wollet Ihr, noch in eurer ganzen und vollen Kraft, demüthig und wehemüthig den Frieden förmlich antragen?

Wie aber den Krieg fortsetzen? fraget Ihr. Es sey uns erlaubt, über diese Frage unsern unmaaßgeblichen Rath zu ertheilen. **Machet euren Unterthanen Lust, ihren Körper und ihr Geld willig in den Krieg herzugeben!** Setzet sie nicht in den Fall, daß sie auf euere Aufforderung erwiedern, was der Sprecher einiger Gemeinden am Rheine geantwortet hat, da der Beamte sie gegen die Ohnehosen aufmunterte: o! **das ist ein großer Unterschied: die Franzosen fechten für sich gegen ihre Herrschaften; und wir – sollen für unsere Herrschaften – gegen uns fechten!** (Dieser Sprecher war kein Oesterreicher) Seyd nicht allein darauf bedacht, euere Cammergefälle täglich zu mehren; überzeuget euere Unterthanen von eurem Gefühle, daß es in diesem gefährlichen Kriege nicht um euch allein, sondern vorzüglich um sie und tausende Gefreyte im Reiche zu thun sey; werdet menschenfreundlich; milde; gutthätig; und hilfreich; gebet in der Noth; opferet vor den Augen eurer Unterthanen nur die Hälfte eu-

res Ueberflusses, und wir versprechen euch — den wirksamsten Beystand von Seite euerer Unterthanen.

Gegen den Frieden mit der französischen Nation spricht noch ein wichtiger Umstand. — Frankreich hat nun einen König, einen freyen König, der für sich und sein Reich traktiren, und verbindlich schließen kann. Wir stehen also nun auf dem Punkte, auf dem wir im Jahre 1791 gestanden wären, wenn Ludwigs XVI Auswanderung geglückt wäre. Wir stehen aber wirklich noch um vieles besser: denn damals war Frankreich, im Falle der Empörung, voll Kraft gegen den noch nicht unterstützten Ludwig XVI. Und itzt steht Ludwig XVIII unter dem Schutze der ersten Mächte da — gegen entschöpfte und ausgehungerte Rebellen.

Hat nun jene Vermuthung Grund, welche in der Natur der Sache, im wechselseitigen Interesse von beynahe des ganzen Europa liegt — daß nämlich der neue König nach dem Throne seiner Väter sich sehne; daß er seine Unvermögenheit einsehe, denselben, ohne Beystand der Mächte, jemals wieder zu besteigen; daß er es als Gerechtigkeit und Pflicht erkenne, für diesen Beystand Entschädigung zu leisten; daß er es als Billigkeit betrachte, die benachbarten Staa-

ten gegen fernere Eingriffe Frankreichs sicher zu stellen; daß er sich anbiethe, diese Entschädigung, und diese Sicherstellung zu leisten und zu gewähren; daß die Mächte, durch Frankreichs rechtmäßige Gewalt begnügt, mit Nachdruck jenen Beystand noch ferner leisten, den sie bisher mit so vielem Edelmuthe geleistet haben; daß die Vendee, die königliche Parthie in den Meridionalprovinzen, die Gutgesinnten im ganzen Reiche, alle Emigrirten in Europa, sich für den von den Mächten anerkannten, zum Alliirten aufgenommenen, und nun nicht mehr mit preußischem, sondern mit thätigem und redlichem Beystande unterstützten König erklären, und für ihn mit erneutem Muthe kämpfen werden; — so können wir auch vermuthen, das deutsche Reich werde mit größerer Ehre, mit größerer Sicherheit, und mit größerer Neigung von dem rechtmäßigen König, als von Usurpatoren, die Rückgabe der dem Reiche entrissenen Besitzungen, und die Entschädigung und Sicherstellung empfangen. Folglich können wir auch mit Zuversicht hoffen, das deutsche Reich werde bey dieser Lage den Gedanken von sich entfernen, mit Gotteslåugnern und Königsmördern einen entehrenden Frieden zu schliessen: wir können hoffen, es werde sich viel-

mehr unzertrennlich an sein Oberhaupt anschließen, mit demselben vereint alle Maaßregeln unverdrossen ergreifen, die nothwendig sind, durch Standhaftigkeit und Klugheit einen rühmlichen und dauerhaften Frieden zu erhalten.

Wir dünken uns frey von dem Vorwurfe, einen vorwitzigen Eingriff in Cabinetsgeheimnisse gethan zu haben: die Thatsachen sind notorisch, und die Folgen unausbleiblich gewiß. Haben wir auch gewisse Privatvortheile gewisser Interessenten durch unsere Gedanken, und Vorstellungen durchkreuzet; so muß man denken, daß wir für die gute Sache im Ganzen, und nicht für die schlimme Sache im Einzelnen geschrieben, und Vorschläge und Wünsche geäussert haben!

Zwote Frage.

Ob kaiserliche Majestät nicht zu bitten seyen, in Rücksprache, oder mit Zuziehung, oder unter Vermittelung des Königs von Preußen Majestät nach dem Reichsgutachten vom 22 Dez. 1794 der französischen Nation den Friedensantrag zu thun?

Dem künftigen partheylosen Geschichtschreiber muß es nicht nur im höchsten Gra-

de befremdend, sondern, auch allen Gesetzen der gesunden Politik und der reinen Vernunft ganz unglaublich scheinen, wie es möglich gewesen, daß das weise Reichsdirektorium eine Frage aufstellen konnte, wodurch man seine Absicht offenbar dahin richtete, Sr. kaiserlichen Majestät eine Rücksprache mit **Preußen** auch da noch aufdringen zu wollen, nachdem Se. Majestät der Kaiser in Ihrem allerhöchsten Hofdekrete dem Reiche klar und urkundlich bewiesen, wie Sie wegen der im Reichsgutachten vorgeschlagenen, und wirklich gepflogenen Rüchsprache mit **Preußen** auf die unendlichste Art von **Preußen** seyen hintergangen worden. Und da Se. Maj. der Kaiser noch über das in Ihrem gemeldten Hofdekrete nicht undeutlich zu erkennen gegeben haben, wie fruchtlos, und unangenehm Höchstdenselben eine weitere derley Rücksprache seyn würde; so scheint es noch um so viel härter, Se. Maj., das Reichsoberhaupt, der unermeßlichen Aufopferungen ungeachtet, mit dieser wirkungslosen und nachtheiligen Rüchsprache belästigen zu wollen.

Sollte diese Zumuthung wirklich in vollem Ernste gemeynet, und nach dem bekannten Absichten des Reichsdirektoriums von Folgen seyn; so können daraus von

Seite Sr. Maj. des Kaisers nur zween Fälle entstehen: entweder daß das Reichsoberhaupt ein solches Reichsgutachten nicht ratificire, oder daß es durch seine Ratification zu seinem und des Reichs Nachtheile jener Zumuthung nachgebe. Im ersten Falle müßen es die Stände, wenn es, wie wir kaum vermuthen wollen, nicht schon in ihrer Absicht liegt, wenigstens einsehen, daß durch die Verweigerung der kaiserlichen Ratifikation eine Spaltung im Reiche entstehen müße: und entsteht diese; so fragt sich 1stens — ob nicht die Stände Alles gethan haben, um sie mit Gewalt zu veranlassen? und dann fragt sich 2tens, wer bey jenem durch den aufgeregten Sturm getrübten Wasser fischen, und ob nicht der Feind, und sein Alüirter als aufgedrungener Vermittler, jene Spaltung — für sich, und zum offenbaren Untergange des Reiches nützen werden? Im zweyten Falle der Ratification wäre das Reichsoberhaupt in die traurige Lage gesetzt, eine wirklich entehrende Schwäche durch eine unerwartete Nachgiebigkeit zu verrathen. In beyden Fällen würde die ganze Welt mit aller Wahrheit sagen können: Das Reich habe die großen und unsäglichen Aufopferungen Sr. Maj. des Kaisers mit beyspiellosem Undanke erwiedert.

Wir sagen es noch einmal und immer, daß jene Zumuthung ganz unbegreiflich sey: aber ist sie nicht auch entehrend für das Reich selbst? Ist es etwa wirklich schon so weit mit dem deutschen Reiche gekommen, daß es einen Vermittler, und Fürbitter in einem seiner Mitstände aufstellen muß? Hat es unter seinem väterlichen und mächtigen Oberhaupte nicht Ansehen, nicht Würde, nicht Nachdruck, und nicht Gewicht genug, unmittelbar, ohne Unterhändler, ohne Vorwort, traktiren und abschließen zu können? Ist der deutsche Staatskörper dann im Ernste zu jener nervenlosen Schwäche herunter gesunken, in welcher **Preußen** denselben in seiner berüchtigten Erklärung über den Frieden von 5ten May d. J. der ganzen Welt beschreibt, daß er unfähig ist, vereiniget mit seinen Gliedern unter der Leitung des Oberhauptes — ohne dem prekarischen **Preußen** mit einer erschöpften und entkräfteten Nation in Unterhandlungen zu treten? — Doch wir hoffen, das deutsche Reich werde sich selbst ehren, und nicht zugeben, daß das Privatinteresse einiger Egoisten, und falsche Politik das Gefühl für jene Ehre ersticke! Oder sinkt wahre Größe hinter dem glänzenden Schimmer pompreicher Ausdrücke und prächtiger Lügen zusammen?

Doch daraus entstände für das Reich nicht nur Entehrung allein, sondern offenbarer, und bis daher unberechneter Schaden. Preußen ist nun nicht mehr parthenlos; und war es wohl niemal: es hat Parthey gemacht — wider das Reich. Beweise dieser unläugbaren Parthenlichkeit liegen in seinen zween Traktaten mit der französischen Nation. Preußen sucht den Bund mit Oesterreich; räth zum Reichskriege; zieht nach Champagne; kehrt zurück; entblößt die Niederlande; hindert die Aliirten, kömmt allenthalben zu spät; versieht den Feind mit Tüchern und Lebensmitteln; nimmt Subsidien von England, und läßt die Soldtruppen nach Westphalen ziehen; verläßt Oesterreich beym Einmarsch in das Elsaß; weist des Kaisers Rücksprache mit Falschheit zurück; spottet der Coalition, wird bundbrüchig; verletzt Treue und Leheneid gegen Kaiser und Reich; macht allein für sich Friede mit dem Feinde; wird sein Aliirter; bewacht die feindselige Demarkationslinie; und wird Feind des Kaisers, und des Reiches.

Daß Preußen alle diese Handlungen aus System und nach planmäßigen Absichten verübte, sagt es selbst sehr deutlich in einer von ihm selbst mit aller Sorgfalt verbreiteten, und von ihm durch kein einziges

Wort widersprochenen, sondern vielmehr durch alle seine Handlungen bestätigten Schrift, unter dem Titel: Politische Lage und Staatsinteresse des Königreichs Preußen; von einem Staatsbürger desselben. In dieser Schrift wird deutlich und offenbar gesagt: daß Preußen bey seinem ferneren Kriege mit den Franzosen nun nichts mehr gewinnen könne; daß es nur aus Gewinnsucht der Coalition beygetreren; daß es bey Versiegung des Gewinnes die Coalition verlassen habe; daß es sein Vortheil nicht sey, die französische Monarchie herzustellen; daß es unbekümmert sey, ob Frankreich eine Religion erkenne, oder nicht; daß es Frankreichs Verwirrung mit Bedacht unterhalte; daß es bey den ferneren Vorschritten Oesterreichs fürchte, Frankreichs neuer Monarch möchte dem Hause Oesterreich, und dem deutschen Reiche aus Dankbarkeit anhangen; daß es fürchte, das deutsche Reich würde, wenn es durch des Kaisers Verwendung seine verlohrnen Besitzungen wieder erhielte, sich noch enger an dem Kaiser anschließen; und Preußen wolle und werde nicht zugeben, daß der deutsche Staatskörper von einer solchen Macht unterstützt, zu einem Kolosse werde; das deutsche Reich soll schwach, unzusammenhangend, und getrennt werden; und

Preußen soll der unmächtigen Stände, unter dem Namen Retter und Friedensstifter — Diktator werden.

Dieß und noch mehr sagt Preußen mit klaren und trokenen Worten, und zeigt also damit dem Reiche seinen Pferdefuß, seine Klauen, und seine Zähne. Churfürsten, Fürsten und Stände! was soll euch ein solcher Vermittler, der euch erst trennen, dann schwächen, dann theilen, dann beherrschen, dann unterjochen will? Seine Treulosigkeit zielt in dem Kaiser auf euch: und ihr glaubet noch ferner an Preußens Insinuationen, an Preußens Vermittelung? —

Was wir beym Beschluße über jene zwote Frage noch thun können, das wollen wir thun: wir wollen die vortrefflichen Reichstagsgesandschaften bitten, daß sie geruhen möchten diese dem Reichsoberhaupte mißfällige, das Reich entehrende, ganz Deutschland schädliche und Europa gefahrvolle Frage aus ihren Deliberandis auszustreichen, oder doch wenigstens ihren Fürsten und Ständen das Stillschweigen über diese Frage einzurathen.

(Ueber die dritte und vierte Frage sprechen wir nächstens.)

Fortsetzung der patriotischen Bemerkungen über das kaiserliche Hofdekret vom 19ten im May, 1795.

Aus Veranlassung des bekannten preußischen Friedens mit der Frankenrepublik.

1795.

Non committendum eſt, vt in *alterius impudentia* noſtri nos pudoris *exiſtimationem* amittamus.

Cicero Libro II. Adcuſationis in C. Verrem.

Dritte Frage:

Ob nicht präliminariter von der französischen Nation ein Waffenstillstand dahin zu verlangen wäre; daß die jenseitigen Eroberungen nicht weiter fortgesetzt, hingegen von dieser Seite keine Feindseligkeiten zur Wiedereroberung unternommen würden?

Wirklich sehr seltsam! Eine Macht, die der ganzen Welt ihre Bangigkeiten, ihre Furcht, und ihren Schrecken vor ihrem Feinde, so ganz ohne Zurückhaltung bekennt; die ihre dringende, ungeduldige Sehnsucht nach Friede, Ruhe und Behaglichkeit so öffentlich an den Tag legt; die für den Krieg — gar nichts thun wollte, und die doch von ihrem Feinde die freywillige Be-

schränkung weiterer Eroberungen, und überdas noch die gutwillige Zurückgabe aller ihm eingeräumten Lande mit Zuversicht hofft; die durch ihre Demüthigung von ihrem menschenfreundlichen und mitleidsvollen Feinde sich eine billige Entschädigung, und Sicherstellung ihrer Gränzen verspricht — — eine solche Macht könnte wirklich keine vortheilhaftere Präliminarien verlangen: sie bewiese nun zugleich den Ungrund des alten Grundsatzes — si vis pacem, para bellum: indem sie durch ihre demuthsvolle Erniedrigung mehr erhalten würde, als sie sich getraut hätte, durch die Stärke ihres Armes zu erzwingen!

Und warum sollte die französische Nation weniger für das deutsche Reich thun wollen, wenn ihre Freyheit, ihre Gleichheit, und ihre Republik feyerlich anerkannt würden? Diese Anerkenntniß, vor einem Jahre noch ganz undenkbar, und nun von dem ersten Staatskörper in Europa bewilliget, der aus dem ersten gekrönten Haupte, aus so vielen Königen, Churfürsten, Fürsten und Regenten zusammen gesetzt ist, verdiente wohl nicht nur die Einstellung fernerer Eroberungen; nicht nur die Zurückgabe der verlassenen, und ohnehin schon ausgeplünderten und verwüsteten Lande; nicht

nur eine billige und freundschaftliche Sicherstellung für die Zukunft — sondern sie verdiente noch überdas wichtige Aufopferungen von dem dermaligen französischen Eigenthume, zur unerschütterlichen Gewährleistung und Sicherheit; vorzüglich dann, wenn solche Anerkenntniß mit **Preußen**, dem Frankenfreunde, durch Ausdehnung der berüchtigten Demarkationslinie über ganz Deutschland — gegen Oesterreich zu Stande kömmt. Denn ohne solche Anerkenntniß hätte die französische Nation niemal das werden können, was sie nun auf einmal und unausbleiblich durch diese Anerkenntniß werden, und wohl auch — bleiben wird. Und diese Consistenz hätte die französische Nation dem deutschen Reiche zu verdanken, das durch die heilsame Vermittlung **Preußens** als der eigentliche Stifter und Grün[d]er der Frankenrepublik angesehen nnd verehret werden muß.

Wenn die Herren Minister und geheimen Räthe der deutschen Höfe Verbürgungen und Garantieen in ihren Cabinetten haben, daß die französische Nation in dem nämlichen Gesichtspunkte die Sachen einsieht, und so billig, so dankbar, so großmüthig, und für sie so wünschenswerth denke; so mag ihr Schluß und ihre Hoffnung

auf solche Präliminarien allerdings gegründet seyn. Und eben so zuversichtlich mögen diese Herren, mit einiger Wahrscheinlichkeit wenigstens darauf bauen, daß man ihnen die Zurückgabe und Sicherstellung gleichfalls nicht versagen werde. Durch diese doppelte Vermuthungen und Rücksichten verdienen sie auch Endschuldigung, daß sie, ferne von dem edeln Gefühle der Ehre, und des Ruhmes, für das allgemeine Beste gesorget zu haben, bloß dahin arbeiteten, zum Privatvortheile ihrer gnädigsten Herren, durch Anerkennung der Frankenrepublik, den Schatten eines Friedens erkaufet zu haben.

Mangeln aber solche Verbürgungen noch; und geben alle Umstände die Vermuthung, daß man jene Verbürgungen ohne Zwang nicht leisten werde; arbeiten französische Intriguen mit preußischen Cabalen heimlich solchen Verbürgungen entgegen – dann entsteht die simple, aber sehr wichtige Frage: worauf denn die deutschen Staatsmänner ihre Hoffnung zu solchen Präliminarien gründen? worauf sie ihre Zuversicht auf Rückgabe und Sicherstellung bauen? und – wie es ihnen vernünftig schien, das ganze Friedensgeschäft auf so elenden Flugsand bauen zu wollen?

Es ist aber allgemein bekannt in Europa, daß die französische Nation durch überspannte Ideen den verzweifelten Entschluß gefaßt, mit allen benachbarten Mächten es aufzunehmen, um entweder alle zu besiegen, oder doch unter ihren eigenen Ruinen sich zu begraben; es ist gleichfalls bekannt; daß jene Nation den großen Plan entworfen habe, ihre Gränzen gegen Deutschland am Rheinstrome festzusetzen. Es ist allgemein bekannt, daß die Franken fest in ihren Entschlüssen gewiß durchsetzen, was sie durchsetzen wollen; dieß zeigten sie dem staunenden Deutschlande bis auf diese Stunde. Oder was mangelt ihren Plane noch, ausser der Stadt Maynz? Es ist noch weiters bekannt, daß die Franken alle eroberten Länder nach ihrem Modelle organisirt haben; daß sie durch die Scheinfreyheit, womit sie Holland beschenkten, sich über solche unter ihrem Schutze (Joche) stehende Republik in den vorbehaltenen Vestungen, Städten und Barrieren, einen ewigen Zaum gegen ihre neue Schwester sich zu verschaffen gesucht haben; daß sie auf der nämlichen Linie, die nun in ihrer Macht stehenden Niederlanden gegen Westphalen bis an den niederrheinischen Kreis sorgfältig gedekket haben; daß sie erst neuerlich in der Ca-

pitulation von Luxemburg die nämlichen Maaßregeln zur Vereinigung ergriffen haben; und daß sie folglich in allen ihren Unternehmungen der ganzen Welt gezeiget haben, wie ernstlich sie entschlossen seyen, alle am linken Rheinufer eroberten Lande beyzubehalten.

Wenn nun diese Thatsachen unwidersprechlich sind; so kömmt es, in Betreff der vom deutschen Reiche gewünschten Präliminarien, allein darauf an: ob die französische Nation in ihrer zerrütteten Lage sich noch getraue, ihre Eroberungen am Rheine zu behaupten; oder nicht zu behaupten. Im ersten Falle wird sich doch wohl kein Geschäftsmann mit der Hoffnung täuschen, daß das Anerbiethen einer freywilligen Anerkennung der Republik, die französische Nation zur gutwilligen Annahme der Präliminarien bewegen werde: denn das Vertrauen, die Eroberungen zu behaupten, stärkt auch ihren Muth, sie auszuführen; mithin die Anmerkung ihrer Republik zu erzwingen, und nicht erst durch Unterbrechung der Eroberungen zu erkaufen. Im zweyten Falle wird jene Nation um so mehr in einem hohen und entscheidenden Tone sprechen, damit sie dadurch ihre Schwäche und Unvermögenheit ihren Feinden sowohl, als dem

Volke verheimliche. Im ersten Falle wird sie ihre Anstrengungen auf die Stadt Maynz verstärken, um auch noch diesen wichtigen Posten zu erobern, wie sie durch Beharrlichkeit, troz ihrer eigenen Hungersnoth, die Stadt Luxemburg durch Hunger bezwang. Im andern Falle wird sie die Anerkennung von Seite des deutschen Reiches für ihre Beruhigung nicht hinreichend finden, sondern von dem Reiche noch die Vermittlung und die Anerkennung von Seite der koalisirten Mächte verlangen, oder mit dem verzweifeltsten Kriege drohen.

Ist aber jene Vermittlung und allgemeine Anerkennung nur auch denkbar? oder wäre diese Anerkennung von Seite der koalisirten Mächte, in Rücksicht dessen, was sie gethan haben, nicht der allergrößte Widerspruch gegen Vernunft und Politik? Wäre das nicht ein öffentliches Bekenntniß ihrer Schwäche gegen die empörte Volksmacht, die vermögend wäre, alle Thronen zu erschüttern? Wäre das nicht wirksame Begünstigung der französischen Absichten, ganz Europa Geseze vorzuschreiben, sich mit ihren beschüzten Republiken des Handels und der Schäze aller Welttheile zu bemächtigen, und die philosophisch-demokratische Regierung allgemein zu machen? Welche

koalisirte Macht würde einen Gesandten zu einem Kongresse schicken, bey welchem man sich versammeln müßte, nicht so fast Unterhandlungen mit Rebellen und Königsmördern zu pflegen, als von ihnen Befehle und Gesetze zu empfangen?

Eben darum aber, sagt der Reichspolitiker, wird die Anerkennung, von Seite des Reiches, gleichgültig und unschädlich; weil die Anerkennung, von Seite der verbündeten Mächte, nicht erfolgen wird; und weil die Republik doch, entweder aus vollkommener Entkräftung, und inneren Spaltungen auf sich selbst zusammenstürzen, oder durch äussere und innere Waffen zerstört werden wird, folglich in keinem Falle bestehen kann. Eben deßwegen muß das Reich mit dem Friedensantrage nicht zögern, damit es doch wenigstens durch die Präliminarien in Ruhe komme, wie Preußen dazu gekommen ist; besonders da Frankreich den Rheinstrom zu seinem non plus vltra bestimmt hat.

Erwäget nun diesen Vorschlag, ihr Deutsche, und bemerket, daß die Stadt Maynz den wesentlichsten Theil von jenem non plus vltra ausmache; und daß es mit-

hin ganz unwahrscheinlich sey, daß die Franken jene Stadt in die Präliminarien werden einschließen wollen: bedenket noch überdas, daß ihr die erwünschte Ruhe dennoch nicht erlangen, und nicht genießen würdet, wenn euch auch die Präliminarien, mit einstweiliger Neutralisirung der Stadt Maynz, gestattet würden. Die Beweise für diese zwo Behauptungen sind ganz klar.

Nicht wahr; die verbündeten Mächte verlangen keinen Waffenstillstand? Der König von Ungarn und Böheim wird den Krieg mit erneutem Eifer fortsetzen? — Daraus folgt: daß die französische Nation von euch, deutsche Fürsten und Stände, freyen Durchzug ihrer Truppen durch die Reichslande zu ihres Feindes Erbstaaten verlangen werden. In dieser Lage sind für euch nur zween Fälle möglich: entweder jenen Durchzug zu verweigern, oder zu gestatten. Verweigert ihr denselben; so bricht die französische Nation den Waffenstillstand; erklärt die Präliminarien für null; verfolgt ihre Eroberungen gegen euch; behandelt euch feindlich. Gestattet ihr aber den Durchzug; so erkläret ihr euch eben dadurch zu Feinden der verbündeten Mächte, und vorzüglich zu Feinden des Erzhauses Oesterreich; so führet ihr beyde Feinde in das

Herz des Reiches: die Franken, um durch ihre Ausschweifungen und Exzesse euere Länder zu verwüsten, und euere Leute in das Elend zu stürzen; die Oesterreicher, um ihre Feinde zu bekämpfen, und euch für eure Untreue zu strafen: und so machet ihr Deutschland zum Kriegstheater; so erneueret ihr den Anfang des dreyßigjähgen Krieges; so werdet ihr auf einer Seite verlassen und gezüchtiget; und auf der andern Seite mißhandelt und verarmet — und ihr — setzet das deutsche Vaterland in einen Zustand, in dem Frankreich wirklich ist.

Nicht wahr; der preußische Demarkationslinienvertrag vom 17ten May dieses Jahrs hat der französischen Nation vier Heerstrassen in das Reich eigenmächtig geöffnet? Diese vier Heerstrassen führen gerade durch die niederrheinischen, oberrheinischen und fränkischen Kreise an die Gränzen der innern österreichischen Erblande? und wer wird dann die Feinde noch hindern, auch rechts und links in die schwäbischen, bayrischen, sächsischen 2c. 2c. Kreise einzufallen? Preußen hat also den Feinden den Weg in Deutschland geöffnet, im Falle daß Oesterreich den Krieg fortzuführen entschlossen ist; Preußen hat euch also schon

zum Voraus jene Ruhe geraubt, die ihr durch euere Präliminarien suchet; Preußen hat euch folglich zum Kriege, entweder mit Oesterreich, durch die Bewilligung des französischen Durchzuges für den Genuß des Waffenstillstandes, oder mit den Franken, durch Versagung des Durchzuges — offenbar gezwungen. Zu was nützen euch also jene Präliminarien, so bald sie in beyden Fällen, deren einer ganz unvermeidlich ist, durch den preußischen diktatorischen Machtspruch fruchtlos werden müßen?

Nicht wahr: die neue Erscheinung eines französischen Königes, die wir schon neulich erwähnten, und die die ganze politische Lage umändert, veranlaßt nun vermuthlich einen neuen Vertrag, angemessen den Bedürfnissen, der Gerechtigkeit, der Dankbarkeit, und dem Edelmuthe Ludw. XVIII? angemessen den billigen Ansprüchen, Erwartungen und Hoffnungen der verbündeten Mächte? Die großen Cabinette von Europa werden in dieser sonderbaren Begebenheit, die den Weg der Verträge und des Friedens so sehr erleichtert, den Fingerzeig des Himmels zur Leitung menschlicher Politik wohl nicht mißkennen; sie werden sich mit erneutem Muthe anstrengen, diesen grausamen Krieg zu enden, und werden

diese Beendigung auf einen vorläufigen, redlichen und festen Traktat der Entschädigung, der Sicherstellung, und der wechselseitigen Garantie gründen; Oesterreich, England, Spanien, Sardinien, und Rußland werden der Uebereinkunft beytreten, und Preußen mit seinen Bundesgenossen, den Feinden des Altares und des Thrones — im Sumpfe stehen lassen. Der Traktat wird aber (wir bitten hier um genaue Erwäguug) der Traktat wird ganz wahrscheinlich die Beytretung des Reiches in Rücksicht auf dessen geographische Lage verlangen und die Versagung des Beytrittes — für eine feindselige Gesinnung ansehen und erklären! — Und die Folgen davon?? — — —

Churfürsten, Fürsten und Stände! wenn ihr euch selbst, eure Ruhe, euer Wohl, euren Ruhm, eure Ehre, eure künftige Subsistenz, wenn ihr euere Unterthanen liebet; so öffnet eure Augen; gebet den preußischen Insinuationen und Täuschungen kein ferneres Gehör; erneueret nicht mehr die alte Religionsantipathie, die der westphälische Friede so weislich beseitigte; vorzüglich itzt nicht mehr, in der heutigen, gefährlichen Epoke; übersehet den ganzen Umfang der heutigen politischen Verhältnisse; berechnet die unvermeidlichen Resultate

derselben; erkennet, daß bey der gegenwärtigen Lage von Europa in gesunden Köpfen — Waffenstillstand, Präliminarien, und Friede mehr nicht sind, als Chimären, die noch überdas, als unvermeidliche Gefehrten, Zerrüttung und Umsturz der Schwachen und Getäuschten im Gefolge mit sich führen; überzeuget euch, daß Ruhe, Sicherheit, Wohlstand, Heil und Ehre bloß allein in redlicher, wirksamer, und thätiger Fortsetzung des Krieges liegen!

Vierte Frage:

Ob nicht in der Hauptsache pro basi et fundamento pacis auf den zwo Bedingungen zu bestehen sey: a) daß der Status quo vor den französischen Mißhälligkeiten hergestellt werde; und b) daß die Reichsgränzen gegen Franreich bestimmt, festgesezt, und sicher gestellt werden?

Diese Frage verräth wirklich wahren Patriotismus, Ueberzeugung von der unumgänglichen Bedürfniß, tiefe Einsicht in die ächte Politik des deutschen Reiches. Weil aber diese Frage noch erst einstimmig von allen Reichsgliedern erwogen, der höchsten Entscheidung des Reichsoberhauptes

muß vorgelegt, und durch feste Entschließung muß gegründet werden; so ist es ganz unausweichbar nothwendig, daß diese Frage nach allen ihren Bestandtheilen auseinander gelegt, und zergliederet, und dann mit voller Bestimmtheit nach allen Theilen erkläret werde.

Wir wollen, zur Ehre des deutschen Staatskörpers glauben, daß er mit seinem Oberhaupte und mit den verbündeten Mächten, in Rücksicht der Zurückgabe, der Entschädigung und Sicherstellung, an den rechtmäßigen König von Frankreich sich halten werde. Sollte sich aber das deutsche Reich, gegen alle kluge Vermuthung, und gegen die itzige Lage und Umstände, dennoch zu einem Separatfrieden mit der französischen Nation entschließen; so müßen wir in jenem, wie in diesem Falle, vor der ganzen Welt folgenden Satz behaupten: daß ohne Erfüllung der zwo in dieser Frage enthaltenen Bedingungen, das ist, ohne Restitution des Status quo, und ohne richtige Bestimmung, Festsetzung und Sicherheit der Reichsgränzen, das Reich weder einen Traktat mit dem Könige von Frankreich, noch einen Frieden mit der französischen Nation schließen könne.

Chur-

Churfürsten, Fürsten und Stände! Richtet eure Aufmerksamkeit ununterbrochen auf diese Wahrheit: eure verflossene, und eure gegenwärtige Lage beweisen die Richtigkeit dieser Wahrheit unwidersprechlich. Wie vielmal in 200 Jahren überfiel, plünderte, und verarmte euch Frankreich? Warum? Einzig deßwegen; **weil euere Gränzen gegen Frankreich nicht gedeckt, und nicht sicher gestellt waren.**

Vom Jahre 1648 bis itzt habet ihr mit Frankreich 7 Friedensschlüsse errichtet; und nach allen diesen feyerlichen Traktaten sind euere Gränzen immer mehr bloß gegeben, immer weniger gesicheret worden: Frankreich im Gegentheile hat nach einem jeden Frieden neue Vestungen an seinen Gränzen gegen euch angelegt, und sich so verschanzt, daß es immer, und um so leichter zu euch dringen konnte, als es fast alle euere Vestungen, den Friedensschlüssen gemäß, hat schleifen lassen; und ihr? – konntet in Frankreich niemal eindringen.

Was nützten euch alle diese Friedensschlüsse? sie konnten euch nichts nützen, **weil man in Deutschland jedesmal des Krieges überdrüssig war; weil man den Feind gefürchtet; weil man ihm seine Sehnsucht nach Frieden und Ruhe**

verrathen; und weil er diese bange Sehnsucht in seinen Friedensunterhandlungen benützet hat. Auf diese Art brachte ein Friede einen neuen Krieg; ein Krieg einen neuen Frieden, und diese Reihe erzwungener Kriege, und übereilter und erschlichener Friedensverträge den unsichern, unwehrhaften Zustand euerer Gränzen hervor: auf diese Art konnte Frankreich nach Belieben durch Lille, Valenciennes, Conde, Duquesnoi, Maubeuge ꝛc. in die burgundischen und westphälischen — durch Thionville, Metz, Saarlouis in den niederrheinischen — durch Landau und Bitsch in die Rheinpfalz und in den fränkischen — durch Strasburg, Befort, Besançon in die oberrheinischen und schwäbischen Kreise einfallen. Auf diese Art war folglich jeder Friede nichts weiter, als ein Waffenstillstand, und zwar nur so lange, als es Frankreich gefiel, euch in Ruhe und häuslicher Sicherheit zu lassen.

Diese Vorgänge sind allgemein bekannt; diese Erfahrung gründet sich auf eine Zeit von zwey Jahrhunderten: schließet daher mit Richtigkeit, daß euch die bloße Herstellung des Status quo nichts nützen würde; denn mit diesem Status quo wäret ihr morgen wieder in der nämlichen elenden

Lage, in der ihr heute seufzet. Schließet also weiter, daß ihr, ohne Festsetzung und Sicherstellung der Reichsgränzen keinen wahren, soliden, und dauerhaften Frieden erhalten könnet; schließet, daß euch zum Genuße der Früchte des westphälischen Friedens, das ist, zum ungestörten Genuße eures Eigenthumes, eures Landes, und des Glückes euerer Unterthanen, nichts anders übrig bleibt, als dahin zu trachten, daß euere Reichsgränzen festgesetzt und sichergestellt werden. Dieß ist für das deutsche Reich – gegen Frankreich der wichtigste, und so zu sagen der einzige Gegenstand. Deutschland muß gegen Frankreich eine chinesische Vormauer haben: diese ist für die Fürsten und Stände so unentbehrlich, wie für den Adel und die Geistlichkeit, daß sie nicht nur das Geld, sondern auch die Steine mit Freuden dazu beytragen sollten, wenn es nothwendig wäre. Frankreich setzte auf die Citadell zu Strasburg folgende Aufschrift: Clausa Germanis Gallia. Leset darinn eure beständige Gefahr, ihr Deutsche; aber benutzet diese Lehre, und verschaffet auch euch einen sichern Standpunkt, auf den ihr mit Vertrauen schreiben könnet: Clausa Gallis Germania! Erbauet diese Mauer nicht; sondern erzwin-

get ihre Rückgabe durch unerschütterliche Standhaftigkeit weiser Maaßregeln, furchtbarer Kriegsrüstungen — oder eroberet sie; und glaubet nicht mehr, daß der Grundsatz si vis pacem, para bellum, ein falscher Grundsatz sey.

Nun zur Prüfung der vorgelegten Frage:

a.) Wie der Status quo vor den französischen Mißhälligkeiten hergestellet werden soll?

Hier gewinnet es das Ansehen, als habe man gerade den ursprünglichen diesen Krieg veranlassenden Gegenstand, Elsaß und Lothringen, aus den Augen verlohren. Denn so bald der Status quo nur von der Epoke der französischen Mißhälligkeiten, oder, wenn man will, auch von dem Zeitpunkte des Ausbruches der französischen Revolution, ersetzt werden soll; so würde man offenbar alles das gutheißen, was schon lange vor der Revolution in Elsaß und Lothringen von Seite Frankreichs gegen die dortige kaiserliche und Reichsgerechtsame, gegen die Friedensschlüsse ist unternommen worden: weil die allgemeine und unbestimmte Fixirung des Status quo, bey dem Ausbruche der Revolution, den vorigen Statum rerum,

mithin die vorhergegangene friedensbrüchige französische Usurpationen im Elsaß und Lothringen unverletzt stehen lassen, mithin bestättigen würde. Man würde daher gerade gegen jenes handeln, was das churfürstliche Kollegium dem Kaiser Leopold II am 12ten Oktober 1790 so dringend vorgestellt; was Leopold II dem König Ludwig XVI so ernsthaft an das Herz gelegt; was der deutsche Staatskörper in seinem Reichsgutachten vom 6ten August 1791 so kraftvoll beschlossen, und Leopold II am 10ten Dez. d. n. J. so reichsväterlich ratifiziret hat, und welchem in der letzten Aeusserung Ludwig's XVI vom 15ten Febr. 1792 noch ausgewichen ward. Von allem dem würde man abgehen, und itzt die immerhin widersprochene Souverainität Frankreichs über ganz Elsaß und Lothringen durch eine solche Bestimmung des Status quo gegen die Veranlassung, und den ursprünglichen Zweck des gegenwärtigen Krieges — vollkommen anerkennen.

Um auch so gar den Schein einer beleidigenden Kritik von uns zu entfernen, und zugleich unsre volle Ueberzeugung für das Beste des Reichsinteresse zu beweisen; so sey uns erlaubt, in wenigen Worten, das zusammen zu ziehen, was der Verfasser der

Questions d'état sur l'Alsace, des *Archive d'Alsace*, nicht nur in diesen Werken, sondern auch in seiner Oberherrschaft und Oberlehnherrlichkeit über Elsaß und Lothringen, und in seinen Widerlegungen der merlinischen und kochischen Relationen bey der Nationalversammlung, dem ganzen Reiche ausführlich, über alle Friedensschlüsse vom westphälischen bis zum wiener Friedensschluß, vorgeleget hat.

Als der Kaiser, das Reich, und das Haus Oesterreich die Besitzungen des Erzhauses im Elsaße durch den westphälischen Frieden (§. 73. 74. pac. monast.) an die Krone Frankreich abgetreten; ward (§. 87. ejusd. pac.) die ganze übrige Provinz unter der Oberherrschaft, der Oberlehenherrlichkeit, und der Unmittelbarkeit des römischen Reiches vorbehalten.

Ungeachtet der französischen Intriguen, und der zweydeutigen Auslegungen, wurde diese Vorbehaltung ganz unwidersprechlich in dem nimwegischen Frieden (§. 2.) bestättiget.

Die darauf erfolgte berüchtigte Arrêts de Reunion vom Jahre 1681 wurden durch den ryßwikischen Frieden (Art. IV.) ausdrücklich kassirt, und die Restitution aller darauf gegründeten Okupationen wurde (Art.

V. VI. VIII. IX. XIII. XIV. und XV) einzelnweise, und namentlich verordnet.

Die Nichterfüllung der zu Ryßwik versprochenen Restitutionen erzwang die wiederholte Stipulation und Verordnung derselben, in dem badenschen Friede. (§. X. XII,)

Und da Frankreich auch dadurch noch nicht zur schuldig erkannten, und so oft versprochenen Zurückgabe gebracht werden konnte; so ward durch den wiener Frieden (Art. XVI) die Niedersetzung gemeinschaftlicher Kommissionen zu Freyburg im Breisgau, zur Absönderung der reichsständischen Territorien in Elsaß, und zu Nancy zur Bestimmung der Reichsterritorien in Lothringen, beschlossen.

Aber auch diese Demarkationskommissionen unterblieben: Carl VI starb; und Carl VII hatte, bekannter Maaßen, keine Ursache, eine Demarkation zu betreiben, die Frankreich unangenehm war.

Endlich folgte im Jahre 1756 die Allianz, zwischen Oesterreich und Frankreich welche diese Reichsangelegenheit bis hiehin in der nämlichen Lage unentschieden ließ.

Als aber Frankreich wohl einsah, daß es so viele Friedensschlüsse nicht brechen könne, noch jemals die ganze Provinz Elsaß,

und die unmittelbare Reichsterritorien in Lothringen, durch die Waffen erobern würde; so entschloß sich Frankreich, diese Eroberung durch Negotiationen mit den Reichsständen zu erzielen; und zwar mit dem falschen Grundsatze: daß die reichsständische Lande keinen so ergänzenden Theil des Reiches ausmachen, daß sie von demselben unzertrennlich wären; mithin in der ganz irrigen Voraussetzung, daß die Reichsstände, die freye Reichsstädte, und der unmittelbare Reichsadel sich und ihre Territorien der französischen Souverainetät, ohne Wissen und Bewilligung des Kaisers und des Reiches, unterziehen könnten. In dieser irrigen Voraussetzung errichtete Frankreich besondere Verträge mit denselben im Elsaße; ertheilte ihnen die sogenannten Lettres patentes, vermöge denen die Krone für die Anerkennung der französischen Souverainetät, und der freywilligen Unterwirfigkeit unter dieselbe, den Ständen, Städten, und Reichsunmittelbaren alle diejenige Domanial- Feudal- und Territorialbesitzungen, Gerechtsame und Regalien bestättigte, die mit der anerkannten Souverainetät des Königs in Frankreich vereinbarlich waren.

Als demnach die französiche National-dekrete vom 5ten August 1789 bis in den

April 1790 die Feudalgerechtsame, die Territorialadministrationsbefugnisse, die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit, mit einem Worte, alle durch die königliche Lettres patentes bestättigte Rechten aufgehoben und zernichtet, folglich gedachte Bilateraluntewirfigkeitsverträge einseitig und eigenmächtig kassiret haben, als auch die deßfalls bey dem schon aller Gewalt beraubten Könige gemachten Vorstellungen fruchtlos waren; so wendeten sich die betrogenen und spolirten Stände an Kaiser und Reich, und flehten um Schutz und Beystand.

Diese vielfältigeu und dringenden Reklamationen veranlaßten die oben angeregte Vorstellung des churfürstlichen Kollegiums an Leopold II, und die darauf erfolgte Negotiation zwischen beyden Monarchen. Was beschloß aber auf solche Negotiation die Reichsversammlung in ihrem Reichsgutachten vom 6ten August, 1791? Sie beschloß folgende merkwürdige, und entscheidende Punkte:

1.) Daß in dieser, für das deutsche Reich so wichtigen Angelegenheit sich an die zwischen demselben und der Krone Frankreich bestehende Friedenschlüsse fest zu halten, und in dieser Beziehung das beharrliche Bestreben dahin zu richten sey, daß

die Krone Frankreich sich bloß an denjenigen Rechten und Besitzungen im Elsaße und Lothringen begnüge, welche der, durch die nachherige Friedensschlüsse und Verhandlungen nicht geänderte, vielmehr bestättigte münstersche Friedensschluß, und die nachgefolgten von kaiserlicher Majestät und dem Reiche begnehmigten öffentlichen Verträge, **namentlich und deutlich derselben gewähren; immittelst** aber auf alle diejenigen Verträge und Uebereinkünften der weiteren Nachgiebigkeit **und Unterwerfung**, welche einzelne Reichsstände und Angehörige über ihre unmittelbare Besitzungen im Elsaße und Lothringen für sich, ohne Einwilligung kaiserlicher Majestät und des Reiches, eingegangen haben, von Reichswegen ganz keine Rücksicht genommen, **und dieselbe nicht anders, als unnachtheilig für die Rechte des Reiches, und als unverbindlich und unnachtheilig angesehen werden können.**

2.) Daß nach allen diesen Voraussetzungen der inzwischen geschehene uneingeschränkte Vollzug der französischen Schlüsse, und ihre Erstreckung auf die deutschen Reichsstände und Angehörigen, eben sowohl alle Beeinträchtigungen und Entsetzungen in den Rechten und Innhabungen derselben, als

Verletzungen und Kränkungen selbst auch in Absicht der Oberherrschaft und Oberlehenherrlichkeit kaiserlicher Majestät und des Reiches zur Folge haben, und eben deßwegen die von der französischen Nationalversammlung wider die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaße, Lothringen, und sonsten, zum Abbruche ihrer durch die Friedensschlüsse gesicherten Besitzungen, Gefälle, geist- und weltlichen Rechte und Besitzstandes gewaltsam unternommene und vollstreckte Verfügungen „für nichtig, friedensschlußwidrig, und so geartet anzusehen seyen, daß nicht nur die Nothwendigkeit erheische, die Rechte kaiserlicher Majestät und des Reiches vor der Hand ausdrücklich und allenthalben hiebey zu verwahren, sondern, daß man auch nach der Reichsverfassung und dem allgemeinen Reichsverbande nicht entstehen könne, sich hierunter der gekränkten Theile, und vorzüglich der Höchst- und Hohen Reichsstände Reichskonstitutionsmäßig anzunehmen.“

Diese deutsch bidermännische Entschließung ward am 10ten Dez. 1791 von kaiserlicher Majestät in folgenden Ausdrücken ratifizirt:

„Bey der bisherigen unstetten Lage der Umstände in Frankreich hätte man zwar vermuthen sollen, es würde etwa von selbst der gerechte Bedacht darauf genommen werden, damit Deutschland nicht ferner Ursache habe, über offenbare Verletzung der Friedensschlüsse sich zu beklagen: nachdem aber dieß bisher nicht geschehen, sondern vielmehr die neue Konstitution Frankreichs, ohne die gehoffte Ausnahme, unterm 14ten September sanktionirt worden ist, und daher die beschwerende Neuerungen in Lothringen und dem Elsaße, wider die Reichsangehörigen noch immer fortdauern; so hätten Ihro römisch-kaiserl. Maj. für nöthig ermessen, nunmehr nach den von Churfürsten, Fürsten und Ständen allerunterthänigst eingerathenen Maaßregeln fürzuschreiten, und des Endes in dieser für das deutsche Reich allerdings wichtigen Angelegenheit den Maaßgebenden Reichsschluß dahin zu fassen."

1) „Daß sich an die mit der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse und die von Ihro römisch-kaiserl. Maj. Vorfahren am Reiche mit Einwilligung der Churfürsten, Fürsten und Stände errichteten Verträge fest zu halten; dahingegen auf alle weitere

Nachgiebigkeit und Unterwerfung, die einzelne Reichsstände und Angehörige über ihre unmittelbare Besitzungen im Elsaße und Lothringen für sich, ohne Einwilligung kaiserl. Maj. und des Reiches eingegangen haben, von kaiserl. Maj. und des Reichs wegen ganz keine Rücksicht zu nehmen, diese daher nicht anders als den kaiserlichen und des Reichs Rechten unnachtheilig zu achten, auch als unverbindlich und ungiltig anzusehen seyen."

2) „Daß der seit dem August 1789 geschehene uneingeschränkte Vollzug der französischen Schlüsse, und ihre Erstreckung auf die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaß und Lothringen eben so willkührliche Beeinträchtigungen und Entsetzungen in den Rechten und Innhabungen derselben, als Verletzungen und Kränkungen der kaiserlichen und Reichsoberkeit, auch Oberstlehensherrlichkeit seyen; und daß eben deswegen die von der französischen Nationalversammlung wider die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaße, Lothringen, und sonsten zum Abbruche ihrer durch die Friedensschlüsse gesicherten

Besitzungen, Gefälle, geist- und weltlichen Rechte, und Besitzstand gewaltsam unternommene und vollstreckte Verfügungen für nichtig, friedensschlußwidrig, und so geartet anzusehen seyen, daß dagegen nicht nur die Rechte kaiserl. Maj. und des Reiches allenthalben hiebey zu verwahren, sondern daß man auch nach der Reichsverfassung, und dem allgemeinen Reichsverbande nicht entstehen könne, sich hierunter der gekränkten Reichsstände und Angehörigen Reichskonstitutionsmäßig anzunehmen."

Dadurch haben also Kaiser und Reich die königlich französischen Lettres patentes als nichtig verworfen; sie haben beschlossen, sich bloß an die Friedensschlüsse, und ihren Buchstaben zuhalten; sie haben sich ausdrücklich geäusseret, Frankreich im Elsaße und Lothringen nichts weiter gestatten zu wollen, als was die Friedensschlüsse schon ausdrücklich gestattet haben; und haben folglich den durch die Lettres patentes gestifteten Statum quo vor der Revolution für widerrechtlich und friedensschlußwidrig erkläret. Wie ist es also möglich, oder nur denkbar, daß man in der heutigen Lage diesen Status quo für Elsaß und Lothringen,

worunter die drey Bistümer, Metz, Toul und Verdun immer mit begriffen sind, pro basi et fundamento pacis annehmen könnte? Würde dadurch der Status quo der Lettres patentes nicht offenbar adoptirt? Würde man von den Friedensschlüssen nicht selbst abgehen? Würde man nicht die französische Souverainität über ganz Elsaß und ganz Lothringen, gegen den feyerlichsten Reichsschluß, anerkennen, da doch die Friedensschlüsse jene Souverainität nur über gewiße Theile jener Provinzen abgetreten haben? —

Kurz: Vermöge dem 87sten § des münsterschen Friedens, und allen darauf erfolgten, oben gemeldeten Friedensschlüssen, gehören der französischen Krone, im Elsaße, nicht mehr, als das österreichische Sundgau, die 42 sogenannten Reichsdörfer der Landvogtey Hagenau, die Stadt Strasburg mit ihren Besitzungen, und die Vestungswerker der Stadt Landau. — Vermöge dem 70sten § des nämlichen Friedens, der förmlichen Erklärung der Reichsversammlung an Ludwig XIV. Vom 10ten August 1665, und der feyerlichen Protestation der kaiserl. Gesandschaft am Friedenskongresse zu Nimwegen vom 3ten Februar 1679, gehören in den 3 Bistümern Metz, Toul und Verdun

die dortigen Vasallen, und Reichsunmittelbare nicht unter die französische Souverainetät; weil nur die dortige bischöfliche Territorien an Frankreich sind abgetreten worden. — Vermöge dem Reichsgutachten vom 19ten May 1736 sind alle in den Herzogthümern Lothringen und Baar befindliche reichsständische und unmittelbare Territorien von der dortigen Cession ausdrücklich ausgenommen; da dort förmlich mit diesen Worten erkläret wird: so ersuche man allerhöchst dieselbe, (kaiserl. Maj.) Dero bereits geäusserte reichsväterliche Sorgfalt sowohl hierauf, als auch besonders dahin anzuwenden, damit die Krone Frankreich in Ansehung der Ihro cedirenden beyden Herzogthümer, Lothringen und Baar, weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Reunions- oder Dependenz oder einem andern Vorwand wie, der auch immer erdacht werden könnte, so wenig das hohe herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, als andere benachbarte Stände in ihren alt hergebrachten geist- und weltlichen Juribus, und derselben vollkommenen Genuß, auf ein oder andre Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was Ihro durch den künftigen Friedens-

dens-

densschluß namentlich cedirt und überlassen wird, ohne weiters um sich zu greifen, begnüge, auch hochgedachten Hauses Lothringen gegen ein und andere Stände, und deren Lande, entweder schon formirte, oder künftig noch zu ersinnende, gegründet und ungegründete Praetensiones vollkommentlich renuncire."

Daraus folgt nun ganz unwidersprechlich, daß drey Viertheile von der Provinz Elaß, und noch sehr beträchtliche Theile in Lothringen, und in den drey Bistümern, niemals Frankreich angehöret, sondern immer Zugehörungen des Reiches waren; es folgt, sie seyen von Frankreich vor der gegenwärtigen Epoke usurpirt worden; es folgt, sie können hiemit im gegenwärtigen Kriege kein Gegenstand der Restitution werden; es folgt endlich, sie können nicht in der Restitution der in diesem Kriege gemachten Eroberungen begriffen seyn.

Es ist hemit offenbar und deutlich, daß dieser erste Gegenstand in den Ausgleichungspropositionen, entweder mit dem Könige, oder mit der Nation, dahin müßen abgeänderet und festgesetzet werden: daß, in Betreff der Provinzen Elsaß und Lohringen, die bestehenden Friedensschlüsse vollstreckt,

mithin die, gemäß denselben, dem Reiche immer zuständig gewesenen Theile in gedachten Provinzen vor allem wieder müssen eingeräumet werden.

Mit jenen Reichslanden hingegen, welche die französische Nation in diesem Kriege eroberte, hat es ein ganz andres Bewandniß: in Rücksicht dieser kann der deutsche Staatskörper die Herstellung des Status quo verlangen; weil sie wahre Kriegseroberungen sind. Die verschiedenen Epoken dieses Status quo aufzusuchen, und zu bestimmen, ist ganz überflüssig: denn es ist vollkommen gleichgiltig, in welchem Zeitpunkte jede Eroberung gemacht ward, so bald die Zurückgabe von allen verlangt und geleistet werden muß.

Diese Friedensbedingniß ist wirklich von sehr beträchtlichem Umfange: denn sie begreift den ganzen burgundischen Kreis, und sehr weitschichtige Theile von den westphälischen, nieder- und oberrheinischen Kreisen. Die Zurückgabe dieser wichtigen Theile des Reiches wird aber allerdings unentbehrlich, wenn nicht mehrere Churfürstenthümer fast zernichtet, und eine Menge Fürstenthümer, Stände, Städte, Reichsunmittelbare gänzlich verschlungen werden sollen — und wenn sich das Reich nicht schon itzt beynahe für

ganz aufgelöst ansehen will. Ist euch also, Churfürsten, Fürsten, und Stände, die Erhaltung der Reichsintegrität, und ihrer wesentlichen Verfassung wahrhaft lieb, ist sie für eure individuelle Existenz in die Zukunft nothwendig; so wird diese Herstellung des Status quo ganz unumgänglich.

Nun möchten wir euch aber fragen, auf was sich eure Hoffnung gründe, daß eine so beträchtliche und wichtige Zurückgabe von der französischen Nation so ganz freywillig, und ohne Schwierigkeit werde geleistet werden? Ist euch etwa der feindliche Plan nicht bekannt, die Gränzen Frankreichs gegen Deutschland am Rheinstrome festzusetzen? Was soll die Nation bewegen, von diesem Plane abzugehen, wenn man weder Vortheile über sie erhalten, noch ihr einen Ersatz dafür anzubiethen hat?

Schob euch vielleicht Preußen dieses Schilfrohr der Hoffnung unter den Arm? Hat es in den geheimen Artikeln seines Friedens diese Zurückgabe etwa schon erhalten? o dann wünschen wir euch über diesen Punkt vieles Glück; aber bitten euch dennoch zugleich, wohl dahin zu sehen, daß in Friedenssachen Alles zusammenhange; und daß ihr euch noch die Festsetzung und Sicherstellung euerer Gränzen gegen Frankreich er-

halten müßet; daß ihr, ohne diese Sicherstellung, wie seit zwey Jahrhunderten, so auch für die Zukunft, der unvermeidlichen Gefahr feindlicher Einbrüche und Verwüstungen ausgesezt bleibet. Oder hat euch Preußen vielleicht auch diese Sicherstellung der Gränzen versprochen? o! dann wünschen wir euch noch einmal und recht herzlich Glück! dann schließet euch recht enge an Preußen, unbekümmert über die Händel der koalisirten Mächte. Kann euch aber Preußen mit seiner Garantie nicht sicher stellen; so wünschen wir, daß ihr den Abgrund sähet, in den ihr euch stürzen lasset!

Kann man jener unter das Publikum eingeschlichenen Rede des Abbtes Sieyes, die er, nach dem Falle der Jakobiner, im Heilsausschuß soll gehalten haben, Glauben beymessen; so schlägt Sieyes in seinem Friedensplane die Zurückgabe sämmtlicher Eroberungen, am linken Rheinufer aus dem dreyfachen Beweggrunde vor: weil 1.) die Republick den von der ersten Nationalversammlung der ganzen Welt bekannt gemachten, Entschluß, keine Eroberungen zu machen, zum Beweise ihrer Gerechtigkeit und Größe beybehalten müße: 2.) weil durch die allzugroße Ausdehnung der französischen Macht in den eroberten Landen, solche Macht

nothwendig geschwächt würde: und 3.) weil die Nation ihre Eroberungen gegen so ungemein erbitterte, vereinbarte und aufrichtig verbundene Feinde in die Länge nicht mehr behaupten könnte; und folglich die Republik selbst in die äußerste Gefahr würde gestürzt werden.

So sprach Sieyes über die Zurückgabe; nun höret auch, deutsche Fürsten und Stände — wem und wie diese Zurückgabe müße geleistet werden solle:

Drittens : : : „Die französische Republik zieht ihre Heere auch von den zwischen dem Rheine und dem Meere gemachten Eroberungen bis in ihre alten Gränzen zurück."

Viertens: „Alle zwischen dem Rheine und dem Meere gelegenen Länder aber behalten das Recht, sich eine Verfassung zu wählen, welche sie für gut finden; und ziehen beyde kriegführenden Theile, um solchen eine freye Wahl zu lassen, ihre Heere von ihrer Nähe zurück."

Fünftens: „Die Schiffahrt auf dem Rheine, der Mosel, der Maaß und der Schelde ist zollfrey für jede Nation, welche es sey." —

Bis hieher die Vorschläge des Republikaners Sieyes, nun auch seine Hoffnungen aus diesen folgereichen Machtsprüchen!

„Es ist keine harte Bedingung für die Fürsten: denn die, welche gut regieret haben, werden wieder zurückberufen werden in ihre Länder, um, wenn auch keine fürstliche, doch eine herrschende (prekarische) Stelle einzunehmen."

„Es ist keine übermüthige Bedingung vom Konvente: denn Maynz und die mannheimer Schanze genommen — wer will bey der Unmacht der Feinde die französische Nation noch hindern — den linken Rheinstrom zu beherrschen?" —

„So ist diese Bedingung (durch die Schwächung Oesterreichs) dem Interesse von Preußen, und Deutschland gemäß."

Gesetzt nun auch, diese Rede sey nur eine erdichtete Rede; so enthält sie doch gewiß die bisher bekannt gewordenen Grundsätze und Absichten der philosophisch-schwärmerischen Politik der französischen Nationalregenten. Leset nun, deutsche Fürsten und Stände, in diesem republikanischen Codex, unter welchen Bedingungen man euch, mit Beseitigung aller unter den Staaten bestehenden Friedensschlüsse, noch einige Hoffnung auf euere Reichslande am linken Rhein-

strome blicken lasse; und überzeuget euch doch endlich, daß ihr euere Lande wieder erobe- ren müßet, wenn ihr sie, wie vorhin, nach den wohlthätigen Gesetzen der Reichsverfas- sung besitzen und genießen wollet.

Ist aber die Nothwendigkeit dieser Eroberung unvermeidlich; so wendet nur euern Blick auf die andre Seite. Wird nicht der neue König von Frankreich den Beweis, daß die drey viertheile von Elaß, und große Theile von Lothringen und den 3 Bistümern, dem deutschen Reiche immer zugehöret ha- ben, vollkommen einsehen, und in diesem Augenblicke, wo der Schimmer großer Macht die Augen nicht verblendet, auch er- kennen? Wird er nicht, ohne Vermuthung eines namhaften Opfers, die Einräumung dieser Lande gerne bewilligen, und feyerlich versprechen? Wird er nicht alle von seiner rebellischen Nation auf das Reich, wäh- rend diesem Kriege, gemachten Eroberungen, mißbilligen, verwerfen, und sich zur Zu- rückgabe verbindlich machen?

Erhaltet ihr dadurch nicht den ersten Theil euerer Friedensbedingungen von der rechtmäßigen Macht Frankreichs, den ihr ge- wiß von den Usurpatoren nicht erwarten könnet?

Wenn hiemit in beyden Fällen die Wiedereroberung unvermeidlich ist; so wird sie ohne Zweifel in jenem Falle zuverläßiger und gewisser, wenn sie unter dem Beystande der verbündeten Mächte, und durch ihre, kraftvolle Unterstützung mit vorheriger Bewillignng des neuen Königs, als durch einzelne, abgesönderte Versuche erfolgen wird.

So viel über den Restitutionspunkt! nun ad

B.) Wie die Reichsgränzen gegen Frankreich zu bestimmen, festzusetzen, und sicher zu stellen seyen?

Wenn Deutschland und Frankreich zusammen das eigentliche Europa auf eine solche Art ausmachen, daß die ganze und halbe Inseln, England, Spanien, Italien, Dänemark und Schweden, durch Gebirge und Meere von dem Hauptkontinente fast abgesondert, nur einen schwachen, und indirekten Einfluß auf Ruhe uud Unruhe des Ganzen haben;

Wenn Rußland und die Pforte mehr für asiatische, als für europäische Mächte, zum Vortheile unsres Welttheiles, sollen angesehen werden, deren Einbruch in das deutsche Reich auf einer Seite durch Oesterreich so heilsam in Ungarn zurückgehalten wird, und auf der andern Seite durch Polen, falls die-

ſer Damm nicht durch falſche Politik, wider die Beſtimmung der Natur, zerriſſen wird, kann zurückgehalten werden;

Wenn die Auflöſung des deutſchen Reiches, nicht eben ſeiner Beſitzungen beraubt, ſondern nur der abſoluten Gewalt der theilenden Mächte unterworfen, eine Kette unaufhörlicher Kriege unter den Mächten veranlaſſen und erzwingen würde, die ſich, durch die Theilung gleich geworden, immer berühren, und reiben müßten;

Wenn die Zerſtücklung Frankreichs, auch in dem Falle, daß man alle Mächte dabey zufrieden ſtellen könnte, für Europa wegen allen See= und Landvortheilen eben ſo unglücklich werden müßte, als die Auflöſung des deutſchen Reiches, in Hinſicht auf unvermeidliche Spaltungen und Kriege;

Wenn endlich die Haltbarkeit der erklärten Frankenrepublik für alle Nationen um ſo nachtheiliger und furchtbarer würde, je mehr ihre Begründung und Verewigung, wenn ſie möglich wäre, Proſperität und Flor zur Folge hätten, und dadurch die in jedem Betrachte verderblichen Grundſätze ihrer Gründung immer mehr Beyfall, Gunſt, Verbreitung und Macht erhalten würden — — — ſo folgt aus dieſen allgemeinen politiſchen Wahrheiten:

Daß die Erhaltung des deutschen Reiches in seiner Feudalverfassung (saluis meliorationibus) und die Herstellung Frankreichs in seine monarchische Verfassung (saluis modificationibus) das allgemeine und wichtigste Bedürfniß von Europa sey: es folgt:

Daß der politische Zustand zwischen diesen beyden großen Reichen jenen von ganz Europa bestimme; das sogenannte Gleichgewicht ausmache; unvermeidlich Krieg und Friede, Glück und Unglück verbreite; und hiemit die Ruhe zwischen diesen Reichen die allgemeine und größte Wohlthat für ganz Europa sey; es folgt:

Daß nachbarliches, freundschaftliches Einverständniß, und wahre, dauerhafte Verbindung zwischen diesen großen Reichen nicht nur die allgemeine Ruhe Europens allein versichern und gewähren, sondern durch mächtige, zusammenwirkende Bezäumung des Eroberungs- und Usurpationsgeistes, die kleinern Kriege verhindern oder im Ausbruche ersticken, und jedem sein Eigenthum erhalten könne; daß hiemit eine solche Verbindung nicht nur das wechselseitige Beste beyder Reiche, sondern auch das allgemeine und individuelle Wohl aller Staaten und Regenten sey; es folgt aber:

Daß diese Verbindung nicht anders gestiftet, gegründet, und für künftige Zeiten haltbar festgesetzet werden könne, als wenn die Gränzen beyder Reiche so richtig gegeneinander bestimmet, und so sicher gestellet werden, daß keines dieser Reiche das Uebergewicht über das andre habe, und daß die wechselseitige Eintracht derselben auf einer unerschütterlichen Scheidewand ruhe.

Unsere Ahnen befolgten diesen nothwendigen Grundsatz: sie bestimmten in der letzten Theilung der fränkischen Monarchie im Jahre 870 zu Meersen hohe und tiefe Gebirge zu Gränzen. Auch vom Jahre 940, als Otto zum letzten mal dem Louis d'outremer Lothringen und Elsaß abgenommen, bis im Jahre 1552, da die protestantischen Reichsstände Heinrich II die Bistümer, Metz, Toul, Verdun und Cambrai unter französischen Schutz gaben, herrschte durch 612 Jahre beständiger Friede.

Sollten diese wichtigen Maaßregeln der Vorzeit, der heutigen Epoke nicht um so mehr zur Richtschnur dienen, als die traurige Erfahrung von beynahe 250 Jahren nichts als eine Reihe verderblicher Kriege aufweist? sollten sie uns nicht die Gränzen vorzeichnen, die Deutschland und Frankreich, folglich ganz Europa in Ruhe, Friede,

Eintracht, und in wahrer nachbarlicher Verbindung erhalten können?

Die Mosel und die Maaß gehörten immer zum deutschen Reiche, so wie sie Ludwig der Deutsche erhielt. Heinrich der Vogler, die Ottone, und Heinrich II behaupteten sie gegen Ludwig den Einfältigen, gegen Robert, und die Nachfolger. Max I und Carl V schlossen sie in den Jahren 1507: 1521: und 1522 in der Eintheilung der Reichskreise mit ein; und Rudolph II bestimmte sie noch in seinem Reskripte vom 9ten Julius, 1605 zu den Gränzen des unmittelbaren Reichsadels.

Daß Frankreich, vermöge dem westphälischen und den nachfolgenden Frieden, über diese Gränzen vorgerückt, zerriß diese Scheidewand; das Gleichgewicht der wechselseitigen Sicherheit ward gestört; Mißhälligkeiten, Spaltungen und Kriege zwischen beyden Reichen vervielfältigten sich; Deutschland ward sehr oft verwüstet; und die französische Präponderanz stieg auf den höchsten Grad.

Diese unwidersprechlichen Thatsachen, meine Deutsche, seyen Lehre für euch und Ueberzeugung, daß ihr nicht Ruhe und nicht Sicherheit genießen werdet, Frankreich mag nun Republik bleiben, oder Mo-

narchie werden, wenn ihr nicht die Maaß von ihrem Ursprunge bis zur Mündung als Gränze erhaltet.

Und was würde denn wohl dadurch von dem wahren dermaligen Eigenthume Frankreichs abgesöndert? — Nicht mehr, als was in Elsaß, Lothringen, und den 3 Bistümern durch die westphälische und wiener Frieden von dem Reiche wirklich ist abgerissen worden. Es blieben durch diese Demarkation noch beträchtliche Theile vom Herzogthume Baar, und von dem Hochstifte Verdün unter Frankreich, die am linken Ufer der Maaß liegen, und die ihr zu eurer unentbehrlichen Deckung oben durch eine gerade Linie von dem Ursprunge der Maaß bis auf Besançon, und rückwärts auf Befort, und unten durch die Fortsetzung der Linie an der Maaß bis an das Herzogthum Luxemburg zum Theile ersetzen müsset.

Wäre dieß aber von Seite der Nation eine Belohnung für die Anerkennung der Republik? da der ganze Bezirk, nach Abrechnung dessen, was, den Friedensschlüssen gemäß, niemals an Frankreich gehöret, kaum 6 Departements von 83 ausmachen würde. Wäre dieß von Seite des Königs ein Opfer für seine Herstellung auf den Thron seiner Väter? da der ganze Bezirk, nach der obigen Abrechnung,

kaum den Ertrag von zwo Provinzen ausmacht. Ihr erhieltet auf jede Art kaum einen Finger für die Rettung des ganzen Körpers.

So, und nicht anders, könnet ihr euere Gränzen gegen Frankreich bestimmen, festsetzen, und sicherstellen. Deutschlands und Frankreichs Charte werden diese Behauptung bestättigen.

Wie aber diese Gränzen schützen, und vertheidigen? Bey Gelegenheit dieser wichtigen Frage erinnern wir uns der Aeusserung eines Churmainzischen Ministers bey der Kaiserkrönung im Jahre 1792. **Elsaß** sagte der Minister, **Lothringen, und die drey Bistümer müße man wieder zu Freystaaten machen.** Damals war gerade kein Zeitpunkt, darauf zu antworten: nun aber stellen wir folgende Fragen entgegen: 1.) Sollen die Bischöfe von Metz, Toul, und Verdun, oder soll die Reichsarmee die Gränzen gegen Frankreich auf immer behaupten und vertheidigen? — 2.) Wem fallen, durch Rückgabe, oder Wiedereroberung, die Herzogthümer Lothringen und Baar unwidersprechlich zu? — 3.) Hat das deutsche Reich eine Auswahl für die Erwählung eines Oberhauptes? — Ist es nicht vielmehr ein Problem, ob

die Bürde der Kaiserskrone dem Oberhaupte nicht mehr schädlich, als vortheilhaft sey?

Oder warum die Dinge anders nehmen, als sie sind, und als man sie selbst gemacht hat? Ehemals mußten die deutschen Kaiser alles hergeben, um Kaiser zu werden; die sächsischen, fränkischen, und schwäbischen Häuser haben sich wirklich auf einen gewißen Grad der Armuth entblößet. Die Kaiser brauchten aber nichts: die ganze deutsche Macht stand ihnen, gemäß dem vollkommenen Feudalsysteme, zu Befehl; der Kaiser schützte das Reich durch das Reich; und das Reich schützte seinen Kaiser, und sich selbst, durch ihn.

Nun hat sich das Blatt gewendet: das Reich beschützt weder sich, noch seinen Kaiser. Bedarf es des Schutzes; so muß es nicht mehr einen schwachen oder armen, sondern einen reichen und mächtigen, ja, den reichsten und mächtigsten, zum Kaiser haben. Es ist daher nicht mehr der Fall, Grafschaften, Herzogthümer, beträchtliche Länder, Wasser- und Landzölle für Churstimmen anzubiethen: sondern es ist nun der Fall, über die Annahme der Stimmen zu deliberiren. So haben zwo Partheyen die Sachen in dem westphälischen Frieden umzuändern ge-

wußt. Vergeltungsrecht hat statt: es ist in der Hand des Allbeherrschers.

Wenn aber die Reichsgränzen an der Maaß festgesetzet werden; so geht doch dem Reiche der burgundische Kreis noch ab: er wurde das Eigenthum des Erzhauses durch die Vermählung Max I mit der burgundischen Erbin; und durch die Theilung Carls V mit seinem Bruder Ferdinand II blieb er bey der spanischen Linie. Als der letzte dieser Linie den französischen Prinzen Philipp von Anjou auf seinen verlassenen Thron erhob; befahl er durch sein Testament, daß die ganze spanische Succession, mithin auch der burgundische Kreis, oder die Niederlanden, seinem Nachfolger heimfallen sollte. Die ganze Welt weiß, wie sich die vierfache Allianz gegen diese Disposition Carls II in Betreff des burgundischen Kreises, widersetzte; und wie der Friede von Utrecht und jener von Baden derdeutschen österreichischen Linie die spanische Niederlanden zugeschrieben haben.

Und der Beweggrund dieser von so vielen Mächten garantirten Frieden? er war folgender: damit die Niederlanden nicht in französischen Händen blieben; damit Frankreich nicht dadurch über Holland dominire; damit es sich nicht des ganzen Han=

dels bemächtige; England zernichte; und Europa in ewige Kontribution setze.

Hat sich seither die geographische Lage der Niederlanden geändert? sind die Interessen von England und ganz Europa nicht mehr die nämlichen? Können die Mächte die Niederlanden in französischen Händen lassen? Können sie den wahren Subjektions-vertrag zwischen der Franken- und Batavern-Republik, französischen Grillen zu lieb, dulden, wenn auch Preußen, Schwester, Schwager und Kind opfern will, um sein Danziger Kommerz mit den zwo Republiken in Flor zu bringen?

Der Handel in Europa muß getheilt werden; und zwar getheilt für ganz Europa; und hauptsächlich getheilt für das deutsche Reich; damit unter den kommerzirenden und verkaufenden Seemächten Konkurrenz, und für die kaufenden Landmächte in so vielen zur allgemeinen Nothdurft gewordenen Artikeln wohlfeile Preise entstehen!

Kann aber eine schwache Macht zum Schilde gegen Frankreich dienen, für England und Holland? Hatte nicht schon der sogenannte Traité de partage der großen Allianz vor dem utrechter Frieden die Niederlanden an Bayern bestimmt? Und wie ist dieser Antrag in den Cabinetten vor dem To-

de des bayrischen Prinzen, verworfen worden? — Hat nicht das nämliche Projekt den Austausch von Bayern gegen die Niederlanden, nach Auslöschung des Hauses Bayern, veranlaßt? und wie ist dieser Austausch, ungeachtet Exspektativ, Investitur, und förmlich bewilligten Vorbehalt im baden'schen Frieden, allgemein widersprochen, und im teschener Friedensschluß widerrufen und aufgehoben worden? —

England und Holland müßen also einen mächtigen Beschützer gegen Frankreich, zur Sicherheit ihres Handels, und zum Vortheile von ganz Europa haben. Allein wie kann einer solchen Macht zugemuthet werden, auf ihre Kosten, mit einem beständigen, unermeßlichen Verluste, in einer so weiten Entfernung, ohne mit sich selbst verbunden zu seyn, ohne Hinterhalt, ohne festen Standpunkt, die Schützerinn von England, Holland, dem deutschen Reiche, und von ganz Europa zu seyn?

Kommen aber die Dinge wieder in diese Lage, wohin sie wieder kommen müßen; so behält Frankreich durch Dünkerk, Lille, Valenciennes, Conde, Duqesnoi, Maubeuge, und Landrecy seine Vormauer gegen Deutschland, und Deutschland erhält die seinige durch Luxemburg, Metz, Verdün,

Besançon, Befort, Strasburg und Landau gegen Frankreich: und auf diese Art wird an den Gränzen die richtige Wagschaale des Gleichgewichtes aufgestellet.

Churfürsten, Fürsten und Stände! In diesem Gesichtspunkte, der alle politischen Verhältnisse umfaßt, müßet ihr eure dermalige Lage betrachten: und nur durch diesen Gesichtspunkt werdet ihr euch überzeugen, daß der Waffenstillstand, und die Präliminarien, die ihr wünschet, (ungeachtet der preußischen beyhilflichen Verwendung und Mitwirkung) entweder zweifelhaft, oder fruchtlos seyn werden; daß die Herstellung des Status quo nicht wahrscheinlich sey; daß die für euch unentbehrliche Bestimmung, Festsetzung, und Sicherstellung der Reichsgränzen gar nicht zu hoffen sey; daß alles das erobert werden müße; daß mithin in der heutigen Lage nicht an die Errichtung eines Friedenskongresses; sondern an ernsthafte Vorkehrungen und beschlossene Kriegsrüstungen gedacht werden müße.

Schon habet Ihr in eurem Reichsgutachten vom 3ten d. M. die Härte euerer zur Berathschlagung aufgeworfenen Fragen gemildert, und mit wahrem, deutschem Edelmuthe das Erniedrigende eines förmlichen Friedensantrages verworfen;

das Aufdringen förmlicher preußischer Vermittlung beseitiget; eurem würdigsten Oberhaupte das dankvolleste und unbeschränkteste Zutrauen zugesichert. Ihr habet kaiserliche Majestät um die Erklärung eurer Geneigtheit und Bereitwilligkeit zum Frieden gebeten; ihr habt nur die jedem Reichsgliede verfassungsmäßig zustehende beyhilfliche Verwendung und Mitwirkung Preußens angenommen; ihrhabt sogar von der rühmlichen reichsstädtischen Geradheit und Standhaftigkeit die merkwürdige Clausul, sub spe rati, beliebt; ihr habet ganz Europa euern beharrlichen Wunsch und Entschluß dahin eröffnet: in unwandelbarer, ungetheilter Vereinigung sämmtlicher Reichsstände mit dem Oberhaupte einen allgemeinen Reichsfrieden, im Wege der Constitution — und durch denselben die Wiederherstellung der Integrität seines Gebiethes — und die Sicherheit seiner Verfassung, je eher je besser — und auf eine dauerhafte Art zu erhalten.

Ihr habet durch diese deutsch bidermännische Entschließung alles das wiederholet und bestättiget, was in dem Reichsschlusse vom 10ten Dez. 1791 schon festge-

setzt, und in jenem vom 30sten April 1693 unwiderruflich beschlossen worden. Ihr habet dadurch alles das zu unserm Troste, bekräftiget, was unser Patriotismus euch in den gegenwärtigen Bemerkungen ehrfurchtsvoll vorzustellen die Freyheit nahm; ihr habet den preußischen Separatfrieden durch den beharrlichen Wunsch eines allgemeinen Reichsfriedens in unwandelbarer, ungetheilter Vereinigung sämmtlicher Reichsstände mit dem Oberhaupte — deutlich und öffentlich verworfen. Ihr habet aber zugleich, im Falle die Wiederherstellung der Integrität des Reichsgebiethes, und die Sicherheit seiner Verfassung nicht freywillig auf eine dauerhafte Art erhalten werden sollte — die Fortsetzung des Krieges (durch eine unvermeidliche Folgerung) mit Ernst und Standhaftigkeit — beschlossen.

O! seyd gesegnet für diesen altdeutschen patriotischen Schritt! Rüstet aber euere fünffachen Kontingente; zücket eure Waffen! Glaubet uns: — alles — alles war preußische Verblendung!

Dieß ist der letzte Augenblick, in dem das Reich auf immer sich befestigen und sicher stellen kann. Dazu bedarf es Wil-

len, Muth, Einigkeit, Energie. Deutschland ist nicht in dem Falle, wie damals nach dem 30jährigen Kriege, und nach 4 unmittelbar darauf erfolgten Kriegen. Ungeschwächt und voll Kraft, nach einem 20 jährigen Frieden, bedarf es mehr nicht, als daß es seinem reichsväterlichen Oberhaupte mit Treue und Redlichkeit beystehe, und demselben sein Schicksal mit vollem Vertrauen übergebe! –

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nun auch patriotische Bemerkungen über das kaiserliche Hofdekret vom 19. May 1795 Fortsetzung

s.l. 1795

J.publ.e. 44 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10555309-1
VD18 14396033-001